



Stadt Bleckede, Samtgemeinde Dahlenburg, Gemeinde Amt Neuhaus

# Prüfung einer Fusion "Stadt Elbe"

Abschlussgutachten

April 2009

Stadt Bleckede, Samtgemeinde Dahlenburg, Gemeinde Amt Neuhaus

# Prüfung einer Fusion "Stadt Elbe"

Abschlussgutachten

April 2009

Ansprechpartner:

Angela Köllner  
Manager

Telefon: +49 (0) 40 30 20 20-102  
Fax: +49 (0) 40 30 20 20-199  
Mobil: 0151 58015 102  
Mail: [angela.koellner@r-m.com](mailto:angela.koellner@r-m.com)

Rambøll Management Consulting  
Kieler Strasse 303A  
D-22525 Hamburg

Tel: (040) 30 20 20-0  
[www.ramboll-management.de](http://www.ramboll-management.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangssituation</b>	<b>4</b>
2.1	Lage, Größe und Bevölkerung	4
2.2	Erreichbarkeit, Siedlungsstruktur und regionales Bevölkerungspotenzial	5
2.3	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	7
2.4	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsplatzentwicklung	9
<b>3.</b>	<b>Strategische Szenarien: Fusion versus Eigenständigkeit</b>	<b>11</b>
3.1	Qualitative Bewertung	11
3.2	Finanzielle Bewertung	12
3.3	Fusion versus Eigenständigkeit: gutachtliche Empfehlung	15
<b>4.</b>	<b>Synergiepotenziale einer Fusion</b>	<b>17</b>
4.1	Synergiepotenzial Personal	17
<b>5.</b>	<b>Investitionsbedarf</b>	<b>20</b>
5.1	IT-Infrastruktur	20
5.1.1	Vernetzungskosten	20
5.1.2	Hardware-Infrastruktur	21
5.1.3	Harmonisierungs- und Migrationskosten der Fachanwendungen	21
5.1.4	Kosten für IT-Support und Mitarbeiterschulungen	22
5.1.5	Kosten für Datensicherheit und Datenschutz	22
5.2	Investitionskosten Gebäude	23
<b>6.</b>	<b>Aufgabenstruktur</b>	<b>26</b>
6.1	Bisherige Aufgaben der Gebietskörperschaften	26
6.2	Aufgabengliederungsplan „Stadt Elbe“	26
6.3	Einschätzung aus den Bürgerhearings	28
6.4	Vom Landkreis Lüneburg übertragene Aufgaben	29
<b>7.</b>	<b>Organisation</b>	<b>30</b>
7.1	Kommunalverfassungsrechtliche Struktur	30
7.1.1	Vertretung der Ortschaften durch Ortsvorsteher	32
7.1.2	Vertretung der Ortschaften durch Ortsvorsteher und Ortsräte	32
7.1.3	Vertretung durch Mitgliedsgemeinden in einer Samtgemeinde	33
7.1.4	Einschätzung aus den Bürgerhearings	35
7.1.5	Wahlbereiche	36
7.2	Grundzüge der Aufbauorganisation	37
<b>8.</b>	<b>Organisation und Dienstleistungen der Bürgerbüros</b>	<b>41</b>
8.1	Dienstleistungen	41
8.2	Standorte Bürgerbüros	42
8.3	Räumliche und personelle Ausstattung der Bürgerbüros	43
8.4	Einschätzung aus den Bürgerhearings	44

<b>9.</b>	<b>Finanzsituation</b>	<b>46</b>
9.1	Schuldenstand und Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte	46
9.2	Schlüsselzuweisungen und Finanzhilfen	49
9.3	Hebesätze	50
<b>10.</b>	<b>Rahmenbedingungen durch das Land Niedersachsen</b>	<b>52</b>
10.1	Feste Elbquerung	52
10.2	Finanzielle Beteiligung von Land und Landkreis bei einer Fusion	53
<b>11.</b>	<b>Umsetzungsplan</b>	<b>54</b>
<b>12.</b>	<b>Anhang</b>	<b>55</b>
12.1	Gebietsänderungsvertrag	55
12.2	Übersicht über die öffentlichen Einrichtungen	55
12.3	Übersicht über die IT-Anwendungen	57
12.4	Aufgabenübersicht	58
12.5	Übersicht Investitionsschulden und Kassenkredite	60
12.6	Modellrechnung zu den Hebesätzen	61
12.7	Tabelle mit bereinigten Hebesätzen	62
12.8	Beteiligungsverfahren mit Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Beschäftigten	63
12.9	Maximalkatalog des Landkreises Lüneburg über alle übertragbaren Aufgaben	64
12.10	Protokoll der Mitarbeiterinformationsveranstaltung	64
12.11	Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltungen Oktober 2008	64
12.12	Protokoll des Bürgerhearings in Pommoissel	64
12.13	Protokoll des Bürgerhearings in Bleckede	64
12.14	Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltungen April 2009	64

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Die Lage der Gebietskörperschaften (Gebiet, Hauptverkehrsstraßen, Elbe)	4
Abbildung 2: Die "Stadt Elbe" im Landkreis Lüneburg (Gebiet, Hauptverkehrsstraßen, Elbe)	5
Abbildung 3: Die Bevölkerungsdichte in den drei Gebietskörperschaften	6
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in den drei Gebietskörperschaften im Zeitraum von 2003 bis 2020	7
Abbildung 5: Altersstruktur in der "Stadt Elbe" im Vergleich zum Landkreis Lüneburg und zum Land Niedersachsen	8
Abbildung 6: Mehreinnahmen im Falle einer Fusion („Stadt Elbe“/Landkreis Lüneburg)	13
Abbildung 7: Durchschnittliche strukturelle Fehlbeträge 2004-2008 nach Gebietskörperschaften; Defizit nach Fusion	15
Abbildung 8: Vertretung der Ortschaften durch Ortsvorsteher	32
Abbildung 9: Vertretung der Ortschaften durch Ortsvorsteher und Ortsräte	33
Abbildung 10: Vertretung durch Mitgliedsgemeinden in einer Samtgemeinde	33
Abbildung 11: Organisation der „Stadt Elbe“	39
Abbildung 12: Standorte der Bürgerbüros in der „Stadt Elbe“	42
Abbildung 13: Investitionsschulden der Gebietskörperschaften	46
Abbildung 14: Fehlbeträge im Haushaltsjahr 2008	47
Abbildung 15: Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge 2004-2008	48
Abbildung 16: Zinsaufwendungen für Schulden aus Kassenkrediten	49
Tabelle 1: Jährliche Einsparungen bzw. Mehreinnahmen und durchschnittlicher struktureller Fehlbetrag (Basis Haushaltsjahr 2008, Euro)	14
Tabelle 2: Die Soll-Stellen der jeweiligen Fachbereiche laut Stellenplan 2008	17
Tabelle 3: Vergleich der IST-Situation mit der SOLL-Situation	18
Tabelle 4: Synergiepotenziale bei Stellenausstattung und Personalkosten	19
Tabelle 5: Gebäudekosten im Vergleich	24
Tabelle 6: Aufgabengliederung (nach Fachbereichen)	28
Tabelle 7: Ratsvertreter, Mitgliedsgemeinden und Ortsvorsteher der Gebietskörperschaften	30
Tabelle 8: Demokratiekosten im Vergleich	34
Tabelle 9: Übersicht über die Wahlbereiche der "Stadt Elbe"	37
Tabelle 10: Schlüsselzuweisungen vor und nach Fusion, Berechnungen Landkreis Lüneburg	50
Tabelle 11: Hebesätze	51

## **1. Zusammenfassung**

Rambøll Management empfiehlt die Fusion der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus zu einer neuen Gebietskörperschaft.

Mit einer Fusion wären mittelfristig (d. h. innerhalb der nächsten fünf bis sieben Jahre) Synergien im Bereich der Personalkosten von rund 630.000 Euro jährlich zu erzielen. Dies entspräche rund 16% der heutigen Vollzeitstellen. Die natürliche Fluktuation würde bis 2015 insgesamt bei rund 20% liegen, daher sind fusionsbedingte Kündigungen nach Einschätzung von Rambøll Management nicht erforderlich.

Rambøll Management empfiehlt, die fusionierte Gebietskörperschaft als Einheitsgemeinde zu verfassen. Für die Vertretung der Ortschaften wird die Ernennung von Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorstehern (§ 55 h NGO) vorgeschlagen.

Bei einem Zusammenschluss der Verwaltungen der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus schlägt Rambøll Management eine Organisationsstruktur mit drei Fachbereichen für die Kernverwaltung vor. Die Fachbereiche gliedern sich in Fachdienste. Ein Vorschlag zur Aufgabengliederung orientiert sich an der Aufbauorganisation, den bisherigen Aufgaben und Produkten der Gebietskörperschaften und zusätzlichen Aufgaben, die vom Landkreis Lüneburg delegiert werden können.

Die Gesamtfläche der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus ist mit 533 km<sup>2</sup> verhältnismäßig groß. Daher schlägt Rambøll Management die Einrichtung von drei dezentralen Bürgerbüros an den Standorten der heutigen Rathäuser vor. In den Bürgerbüros sollten ein breites Serviceportfolio für Bürgerinnen und Bürger aus allen Ortsteilen angeboten werden und darüber hinaus Leistungen, die bisher beim Landkreis Lüneburg nachgefragt werden mussten. Mit dem Konzept der Bürgerbüros ist die Möglichkeit verbunden, den Service im Bereich der bürgernahen Dienstleistungen im Falle einer Fusion zu modernisieren. Rambøll Management empfiehlt einen zentralen Rathausstandort für die Kernverwaltung in Bleckede, an dem alle Fachbereiche räumlich zusammengeführt sind.

Die Haushaltssituation der drei Gebietskörperschaften ist durch hohe Defizite im Verwaltungshaushalt geprägt, allerdings stellen sich die Kommunalfinanzen in der Stadt Bleckede weniger kritisch dar als in der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus. Am 31.12.2008 ist ein Defizit von rund 12,9 Mio. Euro aufgelaufen (summiert für alle Gebietskörperschaften). Die Zinsaufwendungen für die Kassenkredite sind in den letzten fünf Jahren stetig gestiegen und lagen zuletzt (31.12.2008)

insgesamt bei rund 680.000 Euro jährlich. Bei einem Zusammenschluss sind Entschuldungshilfen für die aufgelaufenen Fehlbeträge aller drei Gebietskörperschaften vom Land Niedersachsen zum Stichtag 31.10.2011 in Aussicht gestellt. Die genaue Höhe der Fehlbeträge zum Stichtag kann heute nicht präzise ermittelt werden, es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Defizit in den Haushaltjahren 2009 bis 2011 weiter erhöhen wird. Im Rahmen dieses Gutachtens hat Rambøll Management eine Entschuldungsquote von 75 % angenommen. Vorbehaltlich einer abschließenden Vereinbarung durch das Land Niedersachsen könnten im Falle einer Fusion Einsparungen für Zinsaufwendungen in Höhe von mindestens 512.000 Euro realisiert werden.

Die Schlüsselzuweisungen nach NFAG berechnen sich aus der Steuerkraft und der Einwohnerzahl und würden sich im Falle einer Fusion aufgrund des veränderten Gemeindegrößenansatzes um rund 1,2 Mio. Euro pro Jahr erhöhen. Etwa 50 % dieser Mehreinnahmen wären an den Landkreis Lüneburg als erhöhte Kreisumlage abzuführen. Rund 600.000 Euro stünden im Ergebnis einer fusionierten Gebietskörperschaft und rund 600.000 Euro dem Landkreis Lüneburg als Mehreinnahme zur Verfügung.

Ein Zusammenschluss der Gebietskörperschaften würde Investitionen bei der IT-Infrastruktur und für Umbaumaßnahmen von Verwaltungsgebäuden nach sich ziehen. Im Bereich IT ist mit einmaligen Harmonisierungskosten von 30.500 Euro zu rechnen. Die Investitionskosten für eine neue Serverstruktur sind vom künftigen IT-Konzept abhängig und liegen je nach Anforderungen zwischen 5.000 und 25.000 Euro. Hier ist zu berücksichtigen, dass auch in den jetzigen Gebietskörperschaften regelmäßig Investitionskosten für Hardware anfallen und mit einer Zentralisierung der Hardware bei einem Zusammenschluss mittelfristig Einsparungen verbunden wären. Die Investitionskosten für die Gebäudeinfrastruktur belaufen sich einmalig auf rund 150.000 Euro Umbaukosten für drei Bürgerbüros und rund 11.000 Euro Kosten für einen Umzug an einen zentralen Verwaltungsstandort Bleckede. Hinzu kommen jährliche Unterhaltungskosten von 29.000 Euro und 36.000 Euro für die Anmietung zusätzlicher Flächen am Verwaltungsstandort Bleckede. Ggf. ist eine Nutzung von benachbarten Gebäuden des Rathauses in Bleckede möglich.

Insgesamt sind mittelfristig bei einer Fusion Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro realisierbar – je nach Höhe der Entschuldungsquote des Landes. Diesem Gesamtvolumen steht ein durchschnittlicher struktureller Fehlbetrag (2004-2008, Bedarfszuweisungen für die Gemeinde Amt Neuhaus nicht mitgerechnet) von rund 2,1 Mio. Euro gegenüber. Damit verbliebe ein Defizit von 380.000 Euro jährlich, das über Konsolidierung oder zusätzliche Finanzhilfen zu erwirtschaften wäre.

Im Rahmen des Prüfauftrages haben sich die Projektsteuerungsgremien auf den Arbeitstitel „Stadt Elbe“ verständigt. Der Arbeitstitel umfasst die Gebietskörperschaften Stadt Bleckede, die Samtgemeinde Dahlenburg und die Gemeinde Amt Neuhaus.

Diesem Gutachten ist im Anhang ein Entwurf für einen Gebietsänderungsvertrag beigefügt, der Vereinbarungen zur Rechtsnachfolge, Organisation und zu Übergangsregelungen (Ortsrecht, Investitionen, kommunale Abgaben und Gebühren, Patenschaften und Ehrenbezeichnungen, öffentliche Einrichtungen, Feuerwehr und Vereine) für eine neue Gemeinde beinhaltet.

In das Gutachten sind Anregungen und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern aus Bleckede, Neuhaus und Dahlenburg eingeflossen, die im Rahmen von je drei Bürgerinformationsveranstaltungen im Oktober 2008 und April 2009 sowie zwei ganztägigen Bürgerhearings im Februar 2009 aufgenommen und erörtert worden sind.

Die Erstellung des Gutachtens wurde von einer Projekt- und einer Lenkungsgruppe begleitet, die paritätisch mit Vertretern aus Politik und Verwaltung aller drei Gebietskörperschaften besetzt ist. Alle zentralen Ergebnisse des Gutachtens sind in Projekt- und Lenkungsgruppe unter Moderation von Rambøll Management zwischen Oktober 2008 und März 2009 vorbereitet und erörtert worden.

Erläuterungen zu den oben zusammengefassten Ergebnissen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln. Das Gutachten ist wie folgt gegliedert: In Kapitel 2 sind die demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der „Stadt Elbe“ skizziert. In Kapitel 3 werden die finanziellen und qualitativen Auswirkungen im Hinblick auf Fusion bzw. Erhalt der Eigenständigkeit bewertet. Kapitel 4 erläutert die Berechnung der Synergiepotenziale im Falle einer Fusion, in Kapitel 5 sind die Investitionskosten im Zusammenhang mit einer Fusion abgeschätzt. Kapitel 6 bis 8 beschreiben Organisation und Aufgaben der Kernverwaltung der „Stadt Elbe“ sowie der kommunalverfassungsrechtlichen Strukturen. Die Finanzsituation der drei Gebietskörperschaften sowie Veränderungen, die durch eine Fusion eintreten würden, sind in Kapitel 9 erläutert. Kapitel 10 enthält Aussagen zu den landespolitischen Rahmenbedingungen: den Stand der politischen Beschlusslage zu einer festen Elbquerung und den Stand der Vereinbarungen zur Entschuldung. In Kapitel 11 findet sich ein Vorschlag von Rambøll Management für einen Umsetzungsplan bis Oktober 2009.

## 2. Ausgangssituation

### 2.1 Lage, Größe und Bevölkerung

Die Gemeinde Amt Neuhaus, die Stadt Bleckede und die Samtgemeinde Dahlenburg liegen im Osten des Landkreises Lüneburg in Nordostniedersachsen. Die ländlich strukturierte Region ist geprägt durch die Flusslandschaft der Elbe. Die Elbe war ehemals innerdeutsche Grenze und lässt sich auf dem Gebiet der drei Gemeinden nur mit der Fähre überqueren.



Abbildung 1: Die Lage der Gebietskörperschaften (Gebiet, Hauptverkehrsstraßen, Elbe)

Die Gemeinde Amt Neuhaus hat rund 5.300 Einwohner auf einer Fläche von 237 km<sup>2</sup> und besteht aus 36 Ortschaften. Die ehemals zur DDR gehörende Gemeinde Amt Neuhaus liegt östlich der Elbe und grenzt im Osten an das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (Landkreis Ludwigslust).

Die Stadt Bleckede hat rund 9.700 Einwohner auf einer Fläche von 140 km<sup>2</sup>. Bleckede ist durch den Verlauf der Elbe geteilt und besteht aus 14 Ortschaften.

Die Samtgemeinde Dahlenburg hat rund 6.400 Einwohner auf einer Fläche von 156 km<sup>2</sup>. Die Samtgemeinde Dahlenburg hat fünf Mitgliedsgemeinden beziehungsweise 45 Ortschaften und befindet sich südwestlich der Elbe.<sup>1</sup>

Im Falle eines Zusammenschlusses der drei Gemeinden würde die Fläche der „Stadt Elbe“ die der übrigen Kommunen im Landkreis Lüneburg mit 533 km<sup>2</sup> Fläche (dies entspricht rund 40 % der Gesamtfläche des Landkreises) deutlich überragen (vgl. Abbildung 2).

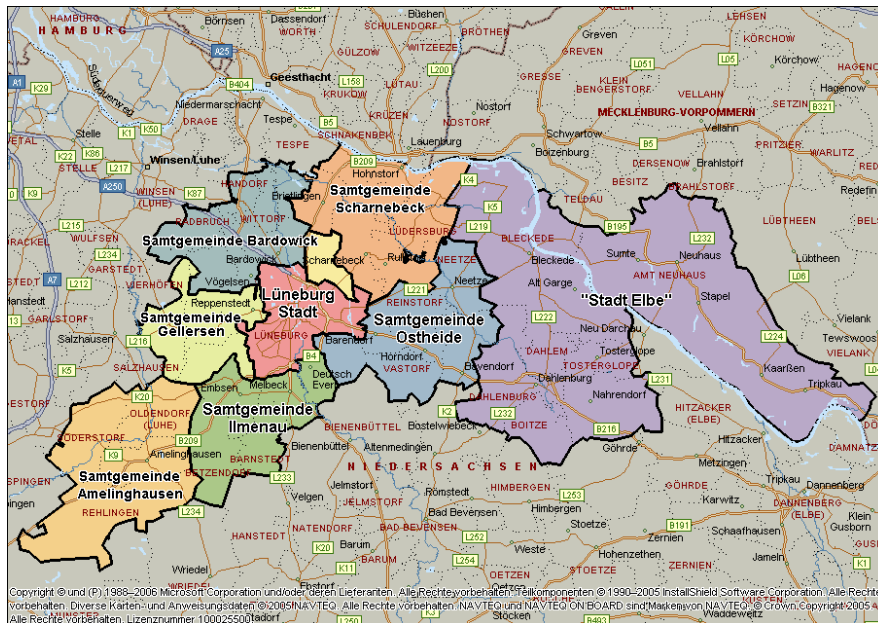


Abbildung 2: Die "Stadt Elbe" im Landkreis Lüneburg (Gebiet, Hauptverkehrsstraßen, Elbe)

## 2.2 Erreichbarkeit, Siedlungsstruktur und regionales Bevölkerungspotenzial

Die Standortqualität von Städten und Gemeinden wird wesentlich geprägt durch ihre Lage und ihre verkehrsinfrastrukturelle Anbindung an die wichtigen Schwerpunkträume. Entscheidende Indikatoren hierfür sind die Entfernung zum jeweiligen Kristallisationspunkt sowie die Entfernung vom Gemeindemittelpunkt zur nächsten Autobahn.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2007).

<sup>2</sup> Die Entfernung vom Gemeindemittelpunkt zur nächsten Autobahnauffahrt ist in Niedersachsen sehr gering bei unter 3,1 Kilometer und sehr hoch bei 30,8 Kilometer und mehr. Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Regionaldatenbank: Beschäftigungsstatistik(2007).

Die Samtgemeinde Dahlenburg und die Stadt Bleckede sind jeweils rund 24 km von Lüneburg entfernt. Die Entfernung der Gemeinde Amt Neuhaus von Lüneburg beträgt rund 40 km. Die Entfernung der Gebietskörperschaften bis zur nächsten Autobahn beläuft sich auf durchschnittlich etwa 29 km.

Die Indikatoren zeigen, dass das ländliche Gebiet der drei Gemeinden gekennzeichnet ist durch weite Entfernungen zu den großstädtischen Zentren und den überregionalen Verkehrswegen. Die Realisierung einer Elbbrücke würde insbesondere die Anbindung der Gemeinde Amt Neuhaus an die Samtgemeinde Dahlenburg und die Stadt Bleckede verbessern.

Die Bevölkerungsdichte der drei Gebietskörperschaften variiert zwischen 23 und 70 Einwohnern pro Quadratkilometer (siehe Abbildung 3). Damit liegen alle drei Gemeinden unter dem Durchschnittswert des Landkreises Lüneburg (133 Einwohner/km<sup>2</sup>) sowie dem des Bundeslandes Niedersachsen (168 Einwohner/km<sup>2</sup>). Aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte fallen Kosten für infrastrukturelle Investitionen überproportional hoch aus im Vergleich zu Gemeinden in dichter besiedelten Regionen Niedersachsens.<sup>3</sup>



Abbildung 3: Die Bevölkerungsdichte in den drei Gebietskörperschaften<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Kommunen im Blick (2006).

<sup>4</sup> Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Kommunen im Blick (2006).

### 2.3 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Bevölkerungsstruktur und die Entwicklung der Bevölkerung bestimmen maßgeblich das Angebot an Arbeitskräften auf dem kommunalen Arbeitsmarkt und sind daher strategische Kerngrößen der kommunalen Entwicklung.

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung weisen die drei Gebietskörperschaften unterschiedliche Entwicklungen auf.

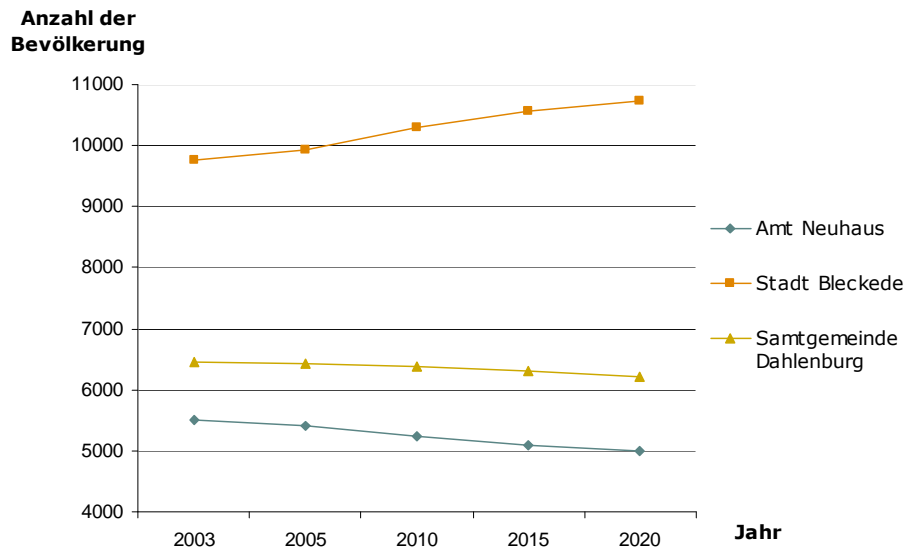


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in den drei Gebietskörperschaften im Zeitraum von 2003 bis 2020<sup>5</sup>

In der Gemeinde Amt Neuhaus nimmt die Bevölkerung im Zeitraum von 2003 bis 2020 um 9 % ab, in der Samtgemeinde Dahlenburg lässt sich eine leichtere Abnahme um 4 % feststellen. Im Gegensatz dazu nimmt in Bleckede die Bevölkerung mit einem Wachstum von 10 % zu. Im Hinblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bleckede zeichnet sich jedoch langfristig eine geringere Zunahme ab. Künftig ist in der Gemeinde Amt Neuhaus und in der Samtgemeinde Dahlenburg mit einem weiteren Rückgang der Bevölkerung zu rechnen.

<sup>5</sup> Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune (2006).

Hinsichtlich der Altersstruktur ist die „Stadt Elbe“ der demografischen Entwicklung des Landkreises Lüneburg und des Landes Niedersachsen um einige Jahre voraus.

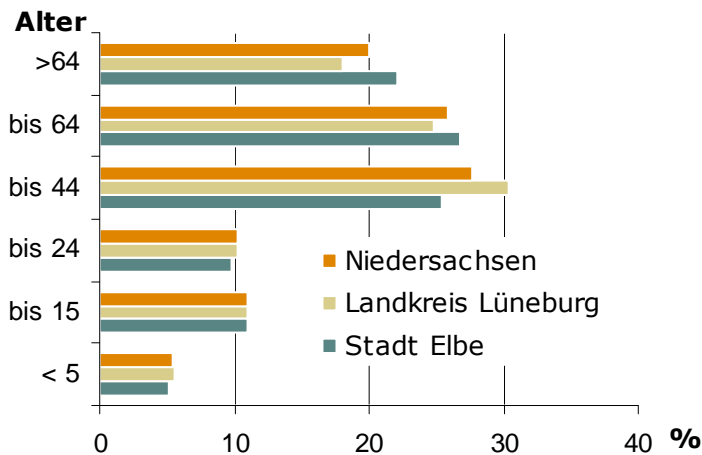


Abbildung 5: Altersstruktur in der "Stadt Elbe" im Vergleich zum Landkreis Lüneburg und zum Land Niedersachsen<sup>6</sup>

Deutlich erkennbar in Abbildung 5 ist der niedrige Anteil der unter 24-jährigen an der Gesamtbevölkerung, sowohl in der „Stadt Elbe“ als auch auf Landkreis- und Landesebene. Im Hinblick auf den Anteil der jüngeren Erwerbsfähigen (25-44 Jahre) weist die „Stadt Elbe“ eindeutig geringere Werte als der Landkreis Lüneburg und das Land Niedersachsen auf. Der Anteil der älteren Personen (>64 Jahre) liegt in der „Stadt Elbe“ hingegen deutlich über dem Wert des Landkreises und dem des Landes.

Insgesamt weisen die drei Gebietskörperschaften eine sehr schwache natürliche Entwicklung mit vergleichsweise geringen Geburtenzahlen und hohen Sterbefällen auf. Zudem sind die Gemeinden durch Wanderungsverluste geprägt. Die altersstrukturellen Probleme sind dabei noch größer. Zuwanderungen sind überwiegend durch ältere Menschen geprägt, denen sehr starke Wanderungsverluste jüngerer Haushalte mit Kindern gegenüberstehen.

<sup>6</sup> Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune (2006).

## 2.4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsplatzentwicklung

Da alle drei Gebietskörperschaften im Konvergenzgebiet des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) liegen, wird besonders deutlich, dass die Region im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt eindeutige Strukturschwächen aufweist. Während die Produktivität im Konvergenzgebiet Lüneburg<sup>7</sup> 86,6 % des westdeutschen Durchschnittswertes beträgt, beläuft sich das Pro-Kopf-Einkommen auf nur 68,2 %. Darüber hinaus fällt in der Region die Erwerbstätigenquote geringer und die Arbeitslosenquote höher als in anderen westdeutschen Regionen aus. Geprägt ist das Konvergenzgebiet Lüneburg vor allem durch die Dominanz kleinerer und mittlerer Unternehmen mit geringerer Kapitalintensität.<sup>8</sup> Die strukturschwache Region im Ostkreis des Landkreises Lüneburg (alle drei Gebietskörperschaften erhalten zusätzlich zu der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auch GAFördermittel aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) bestimmt daher die wirtschaftliche Situation der drei Gebietskörperschaften.

Hinsichtlich der Aufteilung der Beschäftigten auf Wirtschaftssektoren gibt es in den drei Gebietskörperschaften unterschiedliche Ergebnisse: In der Gemeinde Amt Neuhaus sind die meisten Beschäftigten (44 %) im Dienstleistungssektor tätig, während nur ein knappes Drittel (29 %) einer Tätigkeit im produzierenden Gewerbe nachgeht. Im Gegensatz dazu sind in der Samtgemeinde Dahlenburg und der Stadt Bleckede die meisten Beschäftigten im produzierenden Gewerbe tätig (45 % bzw. 42 %). Deutlich weniger Beschäftigte gehen in der Stadt Bleckede (36 %) und in der Samtgemeinde Dahlenburg (21 %) einer Tätigkeit im Dienstleistungssektor nach.

Im landwirtschaftlichen Sektor sind in Amt Neuhaus 17 % und in der Samtgemeinde Dahlenburg 11 % der Beschäftigten tätig. In Bleckede hingegen ist dieser Wert sehr gering (2 %).<sup>9</sup>

Die Arbeitsmarktsituation hat sich in den Jahren 2002 bis 2007 in den drei Gebietskörperschaften überwiegend rückläufig entwickelt. In der Gemeinde Amt Neuhaus hat sich die Anzahl der erwerbstätigen Beschäftigten um 10,8 % verringert. In Bleckede lässt sich ebenfalls eine rückläufige Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen um 1 % feststellen. In Dahlenburg ist hingegen eine leichte Zunahme der Anzahl der erwerbstätigen Beschäftigten von 0,3 % zu verzeichnen.<sup>10</sup> Diese Entwicklung lässt sich auf

---

<sup>7</sup> Das Konvergenzgebiet Lüneburg umfasst die Landkreise Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Celle, Soltau-Fallingb., Rotenburg, Verden, Harburg, Stade, Osterholz, Cuxhaven.

<sup>8</sup> Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, „Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Konvergenz“ (2007).

<sup>9</sup> Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2007).

<sup>10</sup> Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune (2007).

die zunehmende Überalterung der Bevölkerung, wirtschaftsstrukturelle Veränderungen sowie auf eine steigende Zahl von Berufspendlern zurückführen.

Insgesamt lässt sich in allen drei Gebietskörperschaften eine ausgeprägte Strukturschwäche feststellen, die durch die sich weitgehend negativ entwickelnde Arbeitsmarktsituation weiter verstärkt wird.

### **3. Strategische Szenarien: Fusion versus Eigenständigkeit**

#### **3.1 Qualitative Bewertung**

Die in Kapitel 2 skizzierten demografischen und strukturellen Entwicklungen, die alle Gebietskörperschaften in den kommenden Jahren erwarten, machen deutlich, dass die „äußeren“ Rahmenbedingungen in der Region wenig Gestaltungsspielraum zulassen. Die ungünstige Bevölkerungsentwicklung wird sich perspektivisch negativ auf die Gemeindefinanzen der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus auswirken. Die Kosten je Einwohner für Infrastrukturleistungen werden pro Kopf steigen. Dies gilt insbesondere für die Gemeinde Amt Neuhaus und die Samtgemeinde Dahlenburg. Für die Stadt Bleckede trifft dies mit zeitlicher Verzögerung und in abgeschwächter Form ebenfalls zu.

Die zukünftigen Herausforderungen der Region insgesamt und der einzelnen Gebietskörperschaften wurden im Rahmen der Bürgerhearings und der Klausurtagung der Lenkungsgruppe im Februar 2009 thematisiert. Dabei erfolgte auch eine Bewertung, welche Herausforderungen in den kommenden zehn Jahren besser im Zusammenschluss der Kommunen angegangen werden (Fusion) und welche Herausforderungen besser eigenständig bewältigt werden können bzw. „fusionsneutral“ sind.

Von einem **Zusammenschluss** zu einer „Stadt Elbe“ versprechen sich die politischen Vertreter und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerhearings mehr politisches Gewicht und generell höhere kommunale Problemlösungskompetenzen für die wirtschaftlichen und strukturellen Probleme der Region. Zusammenfassend wurden folgende Aspekte in diesem Zusammenhang genannt:

- stärkeres politisches Gewicht der Region innerhalb des Landkreises
- Sicherstellung der Versorgung von Infrastrukturdienstleistungen in der Fläche
- bessere Bewältigung struktureller Probleme durch Konzentration von Ressourcen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gewerbe und Ausbau bzw. Koordination der Wirtschaftsförderungsaktivitäten
- Verbesserung der Attraktivität der Region für junge Menschen und Familien
- besseres Standortmarketing durch einen gemeinsamen Auftritt
- Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben z. B. im Bereich Jugendarbeit, Tourismusförderung, Kultur
- kulturelles Zusammenwachsen der Gemeinden – auch zwischen Ost und West

Für den Erhalt der **Eigenständigkeit** der Gebietskörperschaften sprechen mehr Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe, der Erhalt der örtlichen Identität und mehr Nähe der Bürgerinnen und Bürger zur Verwaltung. Zusammenfassend wurden folgende Aspekte in diesem Zusammenhang genannt:

- kürzere Verwaltungswege und mehr Bürgernähe
- größeres Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Gebietskörperschaften und ihrer Ortschaften
- bessere Möglichkeiten der Mitbestimmung durch Bürgerinnen und Bürger
- Bewahrung der Identität und Kultur der einzelnen Gebietskörperschaften und ihrer Ortschaften
- höhere Anzahl an Mandatsträgern, dadurch geringere Distanz zur Politik

Weitere Herausforderungen werden als „**fusionsneutral**“ bewertet:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürgern
- gleichberechtigter Umgang mit den Ortschaften sowie der Ausbau der Infrastruktur (v. a. ÖPNV, aber auch Gesundheit und Pflege)

Weder eine Fusion der Gebietskörperschaften noch der Erhalt der Eigenständigkeit werden einen maßgeblichen Einfluss auf die Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben haben.

### **3.2 Finanzielle Bewertung**

Die Auswirkungen einer möglichen Fusion zur „Stadt Elbe“ sind auch einer finanziellen Gesamtbewertung zu unterziehen. Fusionsbedingte Einsparungen bzw. Mehreinnahmen sind im Hinblick auf eine politische Entscheidung für oder gegen einen Zusammenschluss ein maßgebliches Kriterium. Im Rahmen dieses Gutachtens wurde ermittelt, wie sich die Finanzsituation der Stadt Bleckede, der Gemeinde Amt Neuhaus und der Samtgemeinde Dahlenburg heute darstellt und welche Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen mit einer Fusion der Gebietskörperschaften verbunden wären (Kapitel 9). Darüber hinaus hat Rambøll Management das Einsparpotenzial bei den Personalkosten im Falle einer Fusion errechnet (Kapitel 4) sowie die Investitionskosten im Bereich IT und Gebäude beziffert (Kapitel 5).

Eine verbindliche Aussage des Landes Niedersachsen zu einer möglichen Entschuldungsregelung bei den Kassenkrediten steht zum jetzigen Zeitpunkt

(19.03.09) noch aus. Für die nachfolgende Gesamtbewertung ging Rambøll Management von der Annahme aus, dass das Land Niedersachsen 75 % der aufgelaufenen Fehlbeträge in den drei Gebietskörperschaften übernimmt (Berechnungsbasis Haushaltsjahr 2008).

Zusammengefasst ergeben sich folgende Synergiepotenziale, Einsparungen und Mehreinnahmen bei einer Fusion der Gebietskörperschaften:

- Das Synergiepotenzial bei den Personalkosten kann mit 631.000 Euro jährlich beziffert werden.
- Die Zinsaufwendungen für Kassenkredite belaufen sich heute summiert für alle Gebietskörperschaften auf 682.300 Euro pro Jahr. Bei einer angenommenen Entschuldungsquote von 75% würden sich die Zinsaufwendungen um 511.700 Euro reduzieren.
- Die Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen und Finanzhilfen (NFAG) belaufen sich im Falle einer Fusion auf rund 1,2 Mio. Euro jährlich. Rund 50% der Mehreinnahmen (rund 600.000 Euro) würden als Kreisumlage zurückfließen und dann dem Landkreis Lüneburg als Mehreinnahme zur Verfügung stehen. Rund 600.000 Euro verblieben bei der „Stadt Elbe“.

In der Summe stünden der „Stadt Elbe“ zusätzliche Mittel aus Einsparungen und **Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro jährlich** zur Verfügung (vgl. Abbildung 6).

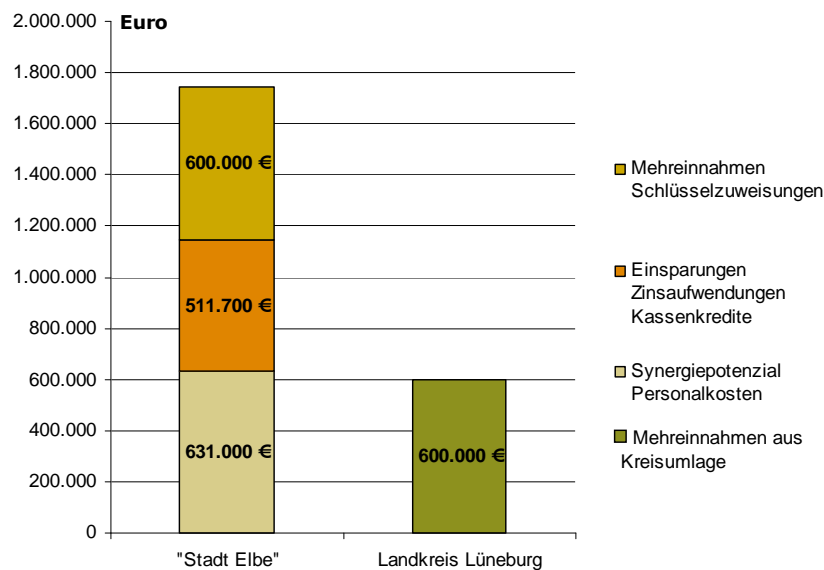


Abbildung 6: Mehreinnahmen im Falle einer Fusion („Stadt Elbe“/Landkreis Lüneburg)

Für die Fusionsbilanz der „Stadt Elbe“ ist entscheidend, inwieweit die fusionsbedingten Mehreinnahmen das strukturelle Defizit der Verwaltungshaushalte der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus kompensieren können. Bei einer vollständigen Kompensation wäre die „Stadt Elbe“ mittelfristig (d. h. dann, wenn die Einsparungen bei den Personalkosten wirksam werden) in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Als Berechnungsgrundlage für das strukturelle Defizit wurde der Durchschnitt der strukturellen Fehlbeträge (Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts abzüglich der Fehlbeträge aus Vorjahren abzüglich der Bedarfszuweisungen für die Gemeinde Amt Neuhaus) der Jahre 2004 bis 2008 in allen drei Gebietskörperschaften zugrunde gelegt. Der **durchschnittliche strukturelle Fehlbetrag beläuft sich auf rund 2,1 Mio. Euro** und dient als **Orientierung** für die Höhe der Summe der Einsparungen und Mehreinnahmen, die mit einer Fusion zur „Stadt Elbe“ verbunden sein müssten. Die strukturellen Fehlbeträge der Gebietskörperschaften unterliegen im Betrachtungszeitraum 2004 bis 2008 starken Schwankungen und stellen daher nur einen Orientierungswert dar. Die Summe der strukturellen Fehlbeträge zum etwaigen Fusionszeitpunkt (31.10.2011) wird sich im Vergleich zum Stichtag der Berechnungen für das vorliegende Gutachten (31.12.2008) noch verändern.

Im Ergebnis ergibt sich eine Differenz von rund 380.000 Euro jährlich, die über Konsolidierungsmaßnahmen der „Stadt Elbe“ und/oder weitere Mehreinnahmen bzw. Finanzhilfen (z.B. durch den Landkreis Lüneburg) erwirtschaftet werden müsste. Auch dieser Wert ist eine Orientierung, der sich auf der Basis der finanziellen Entwicklungen der Verwaltungshaushalte 2004 bis 2008 und für alle drei Gebietskörperschaften ergibt. Eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen einer Fusion findet sich in der folgenden Tabelle.

Synergiepotential Personalkosten	631.000
Einsparungen Zinsaufwendungen Kassenkredite (Annahme 75% Entschuldungsquote)	511.700
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen abzüglich erhöhter Kreisumlage	600.000
<b>Insgesamt</b>	<b>1.742.700</b>
Durchschnittlicher struktureller Fehlbetrag 2004- 2008	<b>-2.122.000</b>
<b>Differenz</b>	<b>-379.300</b>

Tabelle 1: Jährliche Einsparungen bzw. Mehreinnahmen und durchschnittlicher struktureller Fehlbetrag (Basis Haushaltsjahr 2008, Euro)

### 3.3 Fusion versus Eigenständigkeit: gutachtliche Empfehlung

Vor dem Hintergrund der demografischen und wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus und der Gesamtbewertung der Auswirkungen eines Zusammenschlusses (finanziell und qualitativ) empfiehlt Rambøll Management die Fusion der Gebietskörperschaften.

Sollten sich die Gebietskörperschaften für den Erhalt ihrer Eigenständigkeit entscheiden, werden die Gemeinde Amt Neuhaus und die Samtgemeinde Dahlenburg ihr strukturelles Defizit nicht aus eigener Kraft verringern können. Damit werden sie auf lange Sicht nicht in der Lage sein, ihren Haushalt zu konsolidieren. Die Gemeinde Amt Neuhaus würde langfristig auf Bedarfszuweisungen angewiesen sein, die Samtgemeinde Dahlenburg erfüllt bereits heute knapp die Kriterien einer Bedarfszuweisungsgemeinde. Für die Stadt Bleckede gilt diese Bewertung nur in eingeschränktem Maß. Zwar besteht auch hier Konsolidierungsdruck und wenig finanzieller Handlungsspielraum. Strukturell ist der städtische Haushalt jedoch im Vergleich zu Neuhaus und Dahlenburg weniger defizitär. Dies wird besonders deutlich, wenn man das durchschnittliche strukturelle Defizit der Jahre 2004 bis 2008 getrennt nach Gebietskörperschaften betrachtet und in Relation zum in Abschnitt 3.2 bezifferten „Rest“-Defizit nach der Fusion stellt (vgl. Abbildung 7). Dann liegen die finanziellen Vorteile einer Fusion insbesondere für die Gemeinde Amt Neuhaus und die Samtgemeinde Dahlenburg deutlich auf der Hand. Für die Stadt Bleckede „rechnet“ sich eine Fusion dann, wenn durch zusätzliche Finanzhilfen (z. B. ein zeitlich befristeter Verzicht des Landkreises Lüneburg auf einen Teil der Mehreinnahmen aus der höheren Kreisumlage) das verbleibende Defizit kompensiert würde.

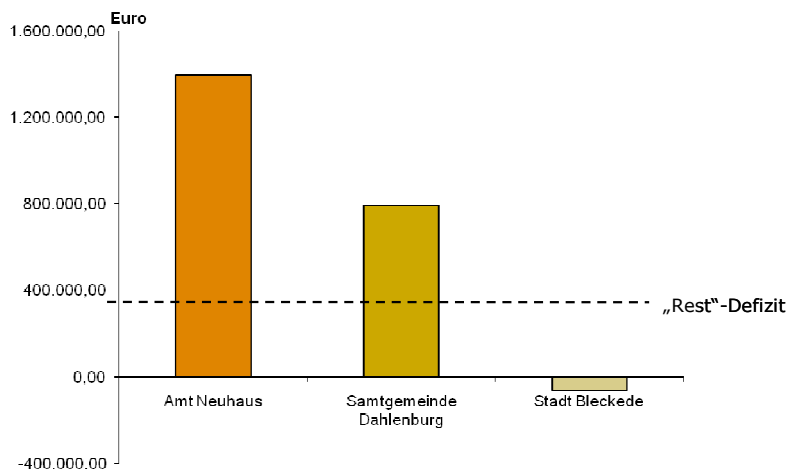


Abbildung 7: Durchschnittliche strukturelle Fehlbeträge 2004-2008 nach Gebietskörperschaften; Defizit nach Fusion

Ziel dieses Gutachtens ist es letztlich, eine **Gesamtbewertung** einer Fusion für alle drei betroffenen Kommunen vorzunehmen. Wenn auch die Stadt Bleckede unter finanziellen Gesichtspunkten weniger eindeutig von einer Fusion profitieren würde, so würden die Region und eine „Stadt Elbe“ insgesamt finanziell und qualitativ mit einem Zusammenschluss der Gemeinden gewinnen.

## 4. Synergiepotenziale einer Fusion

### 4.1 Synergiepotenzial Personal

Für die Berechnung der Synergiepotenziale beim Personal der Kernverwaltungen der Gemeinde Amt Neuhaus, der Stadt Bleckede und der Samtgemeinde Dahlenburg sind die im Stellenplan 2008 ausgewiesenen Soll-Stellen (in Vollzeit-Äquivalenten/VzÄ, Stichtag 31.12.2008) die Datenbasis. Alle Stellen der öffentlichen Einrichtungen und der Baubetriebshöfe wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht mit einberechnet. Eine Übersicht über die öffentlichen Einrichtungen in der Samtgemeinde Dahlenburg, der Stadt Bleckede und der Gemeinde Amt Neuhaus und den dort vorgehaltenen Stellen (VzÄ) findet sich im Anhang unter Abschnitt 12.2 dieses Gutachtens.

Derzeit ist die Stellenausstattung in den Kernverwaltungen der Gemeinden und der Referenzkommune Schortens wie folgt:

- Stadt Bleckede: 18,12 VzÄ
- Gemeinde Amt Neuhaus: 17,7 VzÄ
- Samtgemeinde Dahlenburg: 13,78 VzÄ
- Externer Benchmark: Stadt Schortens (bereinigt): 48,32 VzÄ

Die Soll-Stellen wurden der in Abschnitt 6.2 dargestellten Fachbereichsstruktur zugeordnet, d. h. verteilt auf drei Fachbereiche und Verwaltungsspitze/Stabsstellen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Schortens	Bleckede	Amt Neuhaus	Dahlenburg	Gesamt
Stabsstellen	3	2	1	2,78	5,78
FB 1 Service & Finanzen	18,7	5,83	8	5	18,83
FB 2 Ordnung & Soziales	12,62	6,68	3,2	3	12,88
FB 3 Bauen	14	3,61	5,5	3	12,11
<b>Insgesamt</b>	<b>48,32</b>	<b>18,12</b>	<b>17,70</b>	<b>13,78</b>	

Tabelle 2: Die Soll-Stellen der jeweiligen Fachbereiche laut Stellenplan 2008

Methodisch wurde zur Berechnung der Synergiepotenziale auf interne und externe Benchmarks zurückgegriffen. Als externer Benchmark griff Rambøll Management auf die Stellenausstattung der Stadt Schortens (Landkreis Friesland) zurück, deren Einwohnerzahl der der „Stadt Elbe“ entspricht. Die Stellenausstattung der Stadt Schortens wurde von Rambøll Management

gemeinsam mit der Fachbereichsleiterin Service validiert, d. h. alle Besonderheiten wie z. B. die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben oder Stellenmehrbedarfe aufgrund unterschiedlicher Schwerpunkte in den Fachbereichen wurden herausgerechnet. Als interner Benchmark wurden die Stellenausstattung zwischen der Gemeinde Amt Neuhaus und der Samtgemeinde Dahlenburg aufgabenbezogen verglichen und anschließend der jeweils niedrigste Wert ermittelt.

Die Personalkosten (kalkulatorische IST- und SOLL-Kosten) wurden auf der Basis der KGSt Kostenpauschalen und der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung berechnet. Dabei ist anzumerken, dass die Personalkosten konservativ berechnet wurden, d. h. die Pauschalen für Sachkosten, informationstechnische Unterstützung und Gemeinkosten sind aufgrund der Größenklasse der drei Kommunen niedriger angesetzt als von der KGSt empfohlen. Für die Kostenberechnung bei den Beschäftigten wurde als durchschnittliche Vergütungsgruppe die TVöD-Entgeltgruppe 8 herangezogen. Die Ergebnisse der Berechnungen sind auf der Basis der Pauschalwerte als eine Annäherung an die IST-Stellenausstattung bzw. Soll-Stellenausstattung zu verstehen. Eine Gesamtübersicht der Synergiepotenziale nach Fachbereichen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kalkulatorische	IST- Stellenausst. (VzÄ)	IST- Personalk. (€)	SOLL- Stellenausst. (VzÄ)	SOLL- Personalk. (€)
Stabstellen	5,78	544.299	3	273.600
FB 1 Service & Finanzen	18,83	1.262.215	15,83	1.065.535
FB 2 Ordnung & Soziales	12,88	867.453	12,88	867.453
FB 3 Bauen	12,11	821.652	9,61	657.752

Tabelle 3: Vergleich der IST-Situation mit der SOLL-Situation

Bei Verwaltungsspitze und Stabsstellen (externer Benchmark) sind ein Synergiepotential von 2,78 VzÄ zu erwarten und Einsparungen von jährlich 270.699 Euro. Hier wurde berücksichtigt, dass der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der „Stadt Elbe“ künftig in einer höheren Besoldungsgruppe eingruppiert würde.

Im Fachbereich Service und Finanzen (interner Benchmark) ist mit einem Synergiepotenzial von drei VzÄ zu rechnen. Hier ergäben sich Einsparungen von rund 196.680 Euro.

Im Fachbereich Ordnung und Soziales (interner und externer Benchmark) sind keine Synergiepotenziale zu erwarten. Sollten die Bürgerbüros über diesen Fachbereich gesteuert und eine Verbesserung der Servicequalität angestrebt werden, ist die vorhandene Stellenausstattung angemessen.

Im Fachbereich Bauen (interner Benchmark) ergibt sich ein Synergiepotenzial von 2,5 Stellen und es sind Kosteneinsparungen von 163.900 Euro zu erwarten.

Im Ergebnis kann die „Stadt Elbe“ mit einem Synergiepotenzial von rund 16 % der Stellen in der Kernverwaltung rechnen, das entspricht 8,28 VzÄ und Einsparungen bei den Personalkosten von 631.279 Euro.

Synergiepotentiale	Stellenausstattung (VzÄ)	Personalkosten (€)
Stabstellen	2,78	270.699
FB 1 Service & Finanzen	3	196.680
FB 2 Ordnung & Soziales	0	0
FB 3 Bauen	2,5	163.900
<b>Insgesamt</b>	<b>8,28</b>	<b>631.279</b>

Tabelle 4: Synergiepotenziale bei Stellenausstattung und Personalkosten

## **5. Investitionsbedarf**

### **5.1 IT-Infrastruktur**

#### *5.1.1 Vernetzungskosten*

Bei einer Fusion der drei Gemeinden und der Realisierung des Szenarios mit drei Bürgerbüros vor Ort sollte vorab die Vernetzung der Verwaltungseinheiten sichergestellt werden. Die Bürgerbüros müssen über eine Netz-Verbindung mit dem Hauptverwaltungsstandort verbunden werden, um eine einwandfreie Kommunikation sowie den reibungslosen Datentransfer mit den Fachdiensten zu ermöglichen. Das Übertragungsvolumen der Daten, das die Anforderungen an die Netzwerkkapazitäten definiert, wird maßgeblich von den verwendeten Fachanwendungen in den Bürgerbüros bestimmt.

Mit zwei bis drei Bildschirmarbeitsplätzen in den Bürgerbüros und der Verwendung einzelner oder mehrerer Fachanwendungen gleichzeitig sollte die Netzanbindung mindestens eine Kapazität von 2 MBIT/s (Down- und Upstream) aufweisen. Gegenwärtig verfügen nur die Stadt Bleckede und die Samtgemeinde Dahlenburg über einen solchen Zugang zum Breitband-Internet. Die Gemeinde Amt Neuhaus ist durch eine ISDN-Standleitung (max. Leistung von 2 Mbit/s bei einer Koppelung mehrerer Anschlüsse) an das Internet angebunden. Alternativen für die Anbindung der Gemeinde Amt Neuhaus werden derzeit geklärt. Es ist zu erwarten, dass die Gemeinde Amt Neuhaus mittelfristig einen Zugang zum Breitband-Internet erhält. Die jetzige Lösung über eine ISDN-Standleitung würde als Übergangslösung den Anforderungen des Bürgerbüros genügen.

Sollte mittelfristig keine DSL-Verbindung für das Bürgerbüro Neuhaus realisiert werden können, ist als Alternative „Satelliten-DSL“ möglich. Die Kosten dieser Alternative belaufen sich monatlich je nach Anschlussgeschwindigkeit auf circa 40 Euro (bei einer Einstiegsgeschwindigkeit von 1 MBIT/s). Die Installationskosten betragen schätzungsweise 350 Euro, wobei je nach Anbieter ein Betrag von bis zu 250 Euro rückvergütet wird.

Die interne Vernetzung der Verwaltungsstandorte durch LAN/W-LAN ist bereits heute ausgebaut. Es gilt abzuklären, ob der künftige Hauptverwaltungsstandort genügend Kapazitäten hat, um die zusätzlichen Verwaltungsmitarbeiter einzubinden.

Im Ergebnis würden im Zusammenhang mit einer Fusion keine nennenswerten zusätzlichen Vernetzungskosten entstehen.

### 5.1.2 *Hardware-Infrastruktur*

Besonderes Augenmerk im Bereich der Hardware-Infrastruktur gilt den Serverstrukturen. Zum jetzigen Zeitpunkt nutzen alle drei Gemeinden individuelle Lösungen zur Speicherung von Daten, zur Abwicklung des E-Mail-Verkehrs und weiterer Prozesse. Einerseits finden sich bei allen drei Gemeinden lokal installierte Server (Daten- und Mail-Exchange-Server), die durchschnittlich alle fünf bis sieben Jahre erneuert werden müssen. Andererseits nutzen die drei Gemeinden die Dienstleistungen des IT-Betriebs des Landkreises Lüneburg und „hosten“ gewisse Anwendungen auf den Landkreis-Servern.

Bei einer Anpassung der lokal betriebenen Serverstrukturen werden zum Zeitpunkt einer Fusion kurzfristig Mehrkosten entstehen, da bei der Zusammenlegung mehrerer Systeme und Datenbestände sowie einer erhöhten Anwenderzahl eine Abstimmung der Hardwarekonfiguration notwendig ist. Insgesamt würden sich langfristig jedoch Kostenersparnisse von bis zu zwei Dritteln der jetzigen Kosten generieren lassen. Die Kosten für eine neue Serverstruktur liegen zwischen 5.000 und 25.000 Euro. Die exakten Kosten der neuen Serverinfrastruktur lassen sich erst berechnen, wenn sich die „Stadt Elbe“ auf ein gemeinsames IT-Konzept geeinigt hat und die Anforderungen klar definiert sind.

Im Bereich des Hostings sind im Falle einer Fusion höchstens geringfügige Synergien zu erwarten, da sich der Umfang der Datenbestände als Ganzes nicht oder nur leicht verändert. Langfristige Kostenersparnisse sind dann zu erwarten, wenn die Pflege der Datenbestände nach einer Fusion durch die Dienstleister effizienter gestaltet werden kann.

### 5.1.3 *Harmonisierungs- und Migrationskosten der Fachanwendungen*

Im Falle einer Fusion wird den Gemeinden empfohlen, ihre spezifischen Fachanwendungen zu harmonisieren. Der Betrieb einer einheitlichen Verwaltung mit unterschiedlichen Fachanwendungen für überschneidende Fachgebiete ist aus IT-technischer und ökonomischer Perspektive nicht effizient, weshalb Rambøll Management von einer solchen Lösung abrät.

Die gegenwärtigen Kosten für die Fachanwendungen berechnen sich aus den Lizenz- und Wartungskosten der Hersteller sowie in einigen Fällen aus den Hostingkosten des Landkreises Lüneburg. Die jährlichen Lizenz- und Wartungskosten aller drei Gemeinden belaufen sich zurzeit auf rund 60.861 Euro pro Jahr. In Absprache mit den Softwareanbietern lassen sich die laufenden Kosten nach einer Harmonisierung auf rund 33.394 Euro pro Jahr beziffern. Daraus ergibt sich ein Synergiepotenzial von jährlich etwa 27.467 Euro oder 45,1%. Die Schätzungen beruhen auf Berechnungen für standardisierte Software-Konfigurationen.

Zu den jährlichen Lizenz- und Wartungskosten kommen im Falle einer Fusion einmalige Harmonisierungskosten hinzu, die von den Softwareherstellern für die Anpassung der Programmstruktur, der Bereinigung der Datenbestände und die Migration der Datenbanken veranschlagt werden. In Absprache mit den Herstellern veranschlagt Rambøll Management die Kosten für die Harmonisierung mit rd. 30.519 Euro.

Die avisierte Harmonisierung umfasst die Fachanwendungen ALLRIS, Autista, Meso, Migewa, newsystem kommunal, PC-Wahl, Terraweb sowie die Anpassungen für einen einheitlichen Internetauftritt. Die Kosten für Botime, H&H HKR, Infracplan und Paisy entfallen, da diese künftig nicht mehr genutzt würden. Die Umstellung der Samtgemeinde Dahlenburg von H&H HKR zu newsystem kommunal ist bedingt durch die Umstellung der Haushaltsführung auf Doppik. Damit wäre eine gutachterliche Bewertung des Anlagevermögens verbunden. Die Kosten dieser Bewertung wurden in den Harmonisierungskosten nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht der derzeitigen Aufwände, der geschätzten zukünftigen Kosten sowie der einmaligen Harmonisierungskosten der Fachanwendungen findet sich im Anhang unter dem Abschnitt 12.3 dieses Gutachtens.

#### *5.1.4 Kosten für IT-Support und Mitarbeiterschulungen*

Kosten für den IT-Support entstehen bei der einmaligen Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur (Logistik, Netzwerkanpassung usw.) sowie aus dem laufenden Betrieb im Falle von Störungen in der Hard- oder auch Software. Es muss von einer künftigen „Stadt Elbe“ entschieden werden, ob in der neuen Konstellation (höhere Mitarbeiterzahl, höhere Einwohnerzahl, ggf. komplexere Fachanwendungen) eine Betreuung durch externe IT-Dienstleister oder durch einen internen IT-Support gewährleistet wird.

Im Zuge einer möglichen Fusion können zudem einmalige Schulungskosten für die Mitarbeiter entstehen. Es gilt individuell für jede Fachanwendung abzuklären, ob eine Schulung intern durch Arbeitskollegen erfolgen kann, die diese Fachanwendungen bereits kennen oder ob Schulungen der Softwareanbieter in Anspruch genommen werden sollen.

#### *5.1.5 Kosten für Datensicherheit und Datenschutz*

Im Zuge einer Fusion sollte definiert werden, welcher Sicherheitsstandard den IT-Prozessen zugrunde liegen soll. Ein Szenario mit einem Hauptverwaltungsstandort und drei dezentralen Bürgerbüros bedingt, dass letztere über das Internet mit der Zentrale vernetzt werden. Durch diese Konstellation entsteht ein Datenfluss zwischen den Standorten. Je nach Anforderungen und Sensibilität der Daten sollten Lösungen zur Verschlüsselung des Datentransfers in Betracht gezogen werden. Außerdem

ergeben sich bei Bedarf weitere Kosten für die physische Absicherung der Serverinfrastruktur, bzw. der Einrichtung einer Back-up-Lösung. Die Kosten für Datenschutz und Sicherheit variieren stark, abhängig von den spezifischen Bedürfnissen der Gemeinde sowie von den rechtlichen Anforderungen seitens des Gesetzgebers.

## **5.2 Investitionskosten Gebäude**

Die Investitionskosten für die Verwaltungsgebäude, die im Zusammenhang mit einer Fusion entstehen können, hängen im Wesentlichen von drei Faktoren ab:

1. Einrichtung von Bürgerbüros
2. räumliche Zentralisierung der Kernverwaltung auf einen Hauptstandort
3. Anzahl der Beschäftigten (Arbeitsplätze), die künftig in der Kernverwaltung der „Stadt Elbe“ tätig wären.

Die Kosten, die in Verbindung mit der Einrichtung von Bürgerbüros entstehen würden, wurden gutachtlich auf der Basis von Vergleichsdaten (Baukostenerfassung der Deutschen Architektenkammer/Umbaukosten von vergleichbaren Bürgerbüros) geschätzt und belaufen sich auf rund 50.000 Euro je Bürgerbüro. Basis sind der in Abschnitt 8.3 ermittelte Flächenbedarf und die Annahme, dass drei Arbeitsplätze in den Bürgerbüros vorgehalten werden. Da an allen heutigen Rathausstandorten adäquate Räumlichkeiten vorhanden sind, die sich für einen Umbau zu einem Bürgerbüro eignen, wurden Investitionskosten für einen Neubau nicht berechnet.

Im Hinblick auf die Zentralisierung aller Aufgaben der Kernverwaltung an einem Verwaltungsstandort bzw. einer dezentralen Aufgabenwahrnehmung an drei Standorten wurden die anfallenden Investitionskosten für drei Szenarien untersucht:

- Szenario 1: Hauptstandort Bleckede und drei Bürgerbüros
- Szenario 2: Hauptstandort Dahlenburg und drei Bürgerbüros
- Szenario 3: Aufteilung der Fachbereiche auf drei Standorte und drei Bürgerbüros

Dabei ging Rambøll Management von der Annahme aus, dass vorhandene Rathausgebäude in Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und Amt Neuhaus genutzt werden können und zusätzlich benötigter Flächenbedarf über Anmietung gedeckt wird. Ein Rathausneubau wurde nicht in Betracht gezogen. Die Rathausliegenschaften befinden sich alle im Eigentum der jeweiligen Gebietskörperschaften mit Ausnahme einer zusätzlich angemieteten Bürofläche in Dahlenburg (Sparkasse).

Die Rathäuser in Bleckede und Dahlenburg sind zum heutigen Zeitpunkt an der Kapazitätsgrenze angelangt, d. h. weitere Arbeitsplätze können in den vorhandenen Gebäuden nicht geschaffen werden.

In die Berechnung der Gebäudekosten für den Hauptstandort der Verwaltung sind eingeflossen:

- Umzugskosten
- Mietkosten
- Nebenkosten auf der Basis der heutigen Kosten der Gebäudeunterhaltung (Unterhaltungskosten, Versicherungen, Energiekosten etc.)

Bei der Ermittlung der Nebenkosten wurde berücksichtigt, dass die Flächen der „Alt-Standorte“ nicht kurzfristig weitervermietet bzw. verkauft werden können. Ein Teil der Kosten für Gebäudeunterhaltung würde dann auch künftig für die leer stehenden Flächen anfallen. Für das Gesamtergebnis hängt viel davon ab, ob man die „Alt-Standorte“ vermieten bzw. verkaufen kann. Diese Effekte können im Rahmen dieses Gutachtens nicht abgeschätzt werden.

Damit ergeben sich für die drei Szenarien folgende Investitions- und Unterhaltungs- bzw. Mietkosten im ersten Jahr<sup>11</sup> (vgl. Tabelle 5). :

	Szenario 1 (Bleckede) Euro	Szenario 2 (Dahlenburg) Euro	Szenario 3 (Fachbereiche) Euro
Investitionen Bürgerbüro (1. Jahr)	150.000	150.000	150.000
Umzugskosten (1. Jahr)	11.000	12.500	11.750
Unterhaltungs- und Nebenkosten / Miete	29.000	35.000	62.000
Zusätzliche Mietaufwendungen durch Umzug	36.000	44.000	0
<b>Insgesamt</b>	<b>226.000</b>	<b>241.500</b>	<b>223.750</b>

Tabelle 5: Gebäudekosten im Vergleich

In Szenario 1 wäre ggf. ein Gebäudetausch mit den benachbarten Post- und Polizeigebäuden in Bleckede realisierbar, die sich im Eigentum der Stadt Bleckede befinden, sodass eine Anmietung zusätzlicher Flächen nicht erforderlich wäre und alle Beschäftigten in einem Gebäudekomplex untergebracht werden könnten. Die Stadt Bleckede prüft derzeit, unter

welchen Rahmenbedingungen (derzeitige Mietbindung, Umbaukosten etc.) eine Realisierung des Hauptstandorts Bleckede mit einer Nutzung dieser Gebäude bzw. Gebäudeteile möglich wäre.

Bei Szenario 2 ist für eine Bewertung zu berücksichtigen, dass der bauliche Standard des Rathauses Dahlenburg niedriger ist als der des Rathauses Bleckede. Darüber hinaus sind im Rathausgebäude in Dahlenburg in den vergangenen Jahren kaum Investitionsmaßnahmen erfolgt, sodass hier in den kommenden Jahren größere Investitionen zur Gebäudeunterhaltung zu erwarten sind.

In Szenario 3 (Aufteilung der Fachbereiche auf drei Standorte) kommen qualitative „Kosten“ hinzu, die hier nicht quantifiziert werden können, aber erhebliche Nachteile für die Arbeit der Verwaltung mit sich bringen würden:

- höherer Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand
- hohe Belastung durch Fahrzeiten für Führungskräfte und Bürgermeister
- Gefahr des Verlusts von Einheitlichkeit der Verwaltung
- kulturelles Zusammenwachsen nach Fusion wird erschwert
- geringere Ausschöpfung von Synergien zwischen Fachbereichen

Auf der Grundlage der ermittelten Gebäudekosten, der ergänzenden Einschätzungen zum Gebäudebestand und den unverhältnismäßig großen qualitativen Nachteilen in Szenario 3 empfiehlt Rambøll Management als zentralen Verwaltungsstandort die Stadt Bleckede.

---

<sup>11</sup> In den Folgejahren würde sich der Betrag jeweils um die Investitionskosten für die Bürgerbüros und die Umzugskosten reduzieren.

## **6. Aufgabenstruktur**

### **6.1 Bisherige Aufgaben der Gebietskörperschaften**

Basis für die Überlegungen zur zukünftigen Aufgabenstruktur der „Stadt Elbe“ sind zunächst alle heute wahrgenommenen Aufgaben der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus. Eine vergleichende Übersicht der Aufgaben der drei Gemeinden in Form eines Aufgabenkataloges wurde von Rambøll Management erstellt und mit den Gebietskörperschaften abgestimmt (vgl. Anhang, Abschnitt 12.4). Der Aufgabenkatalog umfasst Aufgaben, die in den drei Gemeinden weitestgehend ähnlich wahrgenommen werden. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Aufgabenbereiche, die für Kommunen in dieser Größenordnung typisch sind:

- allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Tourismusförderung, Außendarstellung
- Bereich Bauen/Städtebau/Liegenschaften/Abfall
- Ordnungs- und Meldeangelegenheiten, Gewerbeangelegenheiten
- Aufgaben des Standesamts
- Aufgaben aus dem Bereich Soziales
- Aufgaben aus dem Bereich Finanzen und Kasse
- Sonstiges

Darüber hinaus gibt es die Besonderheiten der Gemeinden, die sich entweder aus den kommunalen Beteiligungen ergeben (z. B. Elbschloss Bleckede) oder aufgrund der Größe der Stadt Bleckede (größeres Aufgabenspektrum, z. B. Kfz-Zulassung).

### **6.2 Aufgabengliederungsplan „Stadt Elbe“**

Rambøll Management schlägt auf der Basis des bisherigen Aufgabenspektrums einen vorläufigen Aufgabengliederungsplan für die „Stadt Elbe“ vor. Der Entwurf einer neuen Aufgabenstruktur ergibt sich aus der Fachbereichsstruktur (vgl. Abbildung 11).

Die Fachbereiche gliedern sich wie folgt:

- Verwaltungsspitze und Stabstellen
- Fachbereich 1 Service und Finanzen
- Fachbereiche 2 Ordnung, Soziales und Jugend
- Fachbereich 3 Bauen

Der *Organisationsbereich Verwaltungsspitze und Stabstellen* umfasst Aufgaben des Büros des Bürgermeisters einschließlich des Services für die politischen Gremien, Gleichstellungs- und Personalvertretungsaufgaben, Projekte sowie Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung.

Der *Fachbereich 1 Service und Finanzen* umfasst die Aufgaben im Bereich Personal und Organisation, Finanzmanagement und Controlling. Hier werden auch alle Aufgaben gebündelt, die im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Finanz- und Rechnungswesens (NKF) zusammenhängen.

Im *Fachbereich 2 Ordnung, Soziales und Jugend* werden alle ordnungsrechtlichen Aufgaben wie das Meldewesen, Standesamt und flankierende Aufgaben nach SGB VIII, IX und XII wahrgenommen. In diesem Fachbereich ist der größte Teil der Aufgaben gebündelt, die künftig in den Bürgerbüros der „Stadt Elbe“ wahrgenommen werden sollen.

Der *Fachbereich 3 Bauen* beinhaltet alle bauordnenden Aufgaben, das Liegenschaftsmanagement sowie in begrenztem Umfang stadtplanerische Aufgaben. Darüber hinaus sollten wegen der Nähe zu Aufgaben des Straßen- und Tiefbaus die Aufgaben der Baubetriebshöfe hinzukommen (bei weiterhin dezentral ausgewiesenen und operativ tätigen Baubetriebshöfen). Im Folgenden ist eine systematische Übersicht zur Aufgabengliederung der „Stadt Elbe“ dargestellt:

<b>Verwaltungsspitze und Stabstellen</b>	<b>Aufgaben</b>
Büro des Bürgermeisters	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Serviceaufgaben für den Bürgermeister, Tourismus- und Wirtschaftsförderung, Service für politische Gremien, Projekte</li> </ul>
Gleichstellungsbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gleichstellungsaufgaben</li> </ul>
Personalvertretung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personalvertretungsaufgaben</li> </ul>
<b>Fachbereich 1 Service und Finanzen</b>	
<b>Fachdienst</b>	<b>Aufgaben</b>
FD 11 Personal und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personalwirtschaft</li> <li>▪ Personalentwicklung</li> <li>▪ IT-Management</li> <li>▪ Innenrevision</li> <li>▪ Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>
FD 12 Finanzmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kasse, Buchhaltung</li> <li>▪ Steuern</li> <li>▪ Vollstreckung</li> <li>▪ Haushaltsaufstellung</li> </ul>

FD 13 Controlling	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Internes Controlling/Steuerungsunterstützung</li> <li>▪ Rechnungsprüfung</li> <li>▪ Politisches Controlling</li> </ul>
<b>Fachbereich 2 Ordnung, Soziales und Jugend</b>	
<b>Fachdienst</b>	<b>Aufgaben</b>
FD 21 Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wahlen und Abstimmungen</li> <li>▪ Brand- und Katastrophenschutz</li> <li>▪ allgm. ordnungsrechtliche Aufgaben (KFZ-Zulassung)</li> <li>▪ Meldewesen</li> <li>▪ Personenstandswesen</li> <li>▪ Standesamt</li> <li>▪ Zentrale Steuerung der Bürgerbüros</li> </ul>
FD 22 Soziales, Jugend und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Flankierende Leistungen nach SGB VIII, IX</li> <li>▪ (Grundsicherung nach SGB XII)</li> <li>▪ (Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz)</li> <li>▪ Kosten der Unterkunft</li> <li>▪ Kindertageseinrichtungen</li> <li>▪ Jugend- und Kulturförderung</li> </ul>
<b>Fachbereich 3 Bauen</b>	
<b>Fachdienst</b>	<b>Aufgaben</b>
FD 31 Bauordnung und Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Liegenschaftsmanagement</li> <li>▪ Bauordnungsaufgaben und Bauberatung</li> <li>▪ Stadtplanung und -entwicklung</li> </ul>
FD 32 Hoch-/Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen</li> <li>▪ Ver- und Entsorgung</li> </ul>
<i>Aufgaben, die heute noch ganz oder teilweise vom Landkreis Lüneburg wahrgenommen werden, sind mit einem Klammerzusatz angegeben.</i>	

Tabelle 6: Aufgabengliederung (nach Fachbereichen)

### 6.3 Einschätzung aus den Bürgerhearings

Auch im Rahmen der Bürgerhearings wurde das Aufgabenspektrum der „Stadt Elbe“ mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern reflektiert. Dabei wurde angeregt, die Leistungen für Jugendliche (Jugendarbeit) auszuweiten sowie Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung, Kulturförderung und Stadtmarketing auszubauen. Es wurde auch der Wunsch geäußert, öffentliche Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten und Feuerwehren, zu erhalten.

#### **6.4 Vom Landkreis Lüneburg übertragene Aufgaben**

Der Landkreis Lüneburg kann einer „Stadt Elbe“ zusätzliche Aufgaben übertragen. Die „Stadt Elbe“ wäre damit in der Lage, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein erweitertes Leistungsspektrum anzubieten.

Mit der Delegation von Aufgaben vom Landkreis befasste sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Bürgermeistern und dem Samtgemeindebürgermeister sowie Vertretern des Landkreises Lüneburg. Dabei waren folgende Kriterien handlungsleitend:

- Verbesserung der Bürgernähe durch entsprechende Angebote vor Ort
- hohe Fallzahlen, damit ein Vorhalten von entsprechendem Personal wirtschaftlich ist
- geringe Klageintensität im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben (andernfalls wäre die Einrichtung eines eigenen Rechtsamtes erforderlich)

Im Ergebnis wurde ein Paket von Aufgaben im Sozial- und Ordnungsbereich definiert, das grundsätzlich auf die „Stadt Elbe“ zum Zeitpunkt der Fusion (01.11.2011) übertragbar wäre. Eine Prüfung im Hinblick auf eine Umsetzung erfolgt beim Landkreis Lüneburg.

- Erteilung von Auskünften über alle sozialen Angelegenheiten nach § 15 des Ersten Buchs des Sozialgesetzbuchs
- Durchführung des Wohngeldgesetzes
- Erteilung einer Bescheinigung über die Nutzungsberechtigung geförderten Wohnraums und Benennung nutzungsberechtigter Wohnungssuchender
- Aufgaben der Grundsicherung nach SGB XII
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII

Ein weiterer Katalog von Aufgaben wäre prinzipiell übertragbar, ist aber von der Arbeitsgruppe noch nicht abschließend geklärt. Hier sind zu nennen:

- Kfz-Zulassung
- Parkerlaubnisse für Schwerbehinderte
- Aufgaben im Bereich der Gewerbeordnung
- Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung

Der vom Landkreis Lüneburg erstellte Maximalkatalog aller übertragbaren Aufgaben findet sich im Anhang unter Abschnitt 12.9.

## 7. Organisation

### 7.1 Kommunalverfassungsrechtliche Struktur

Die kommunalverfassungsrechtliche Ausgangssituation in den drei Gebietskörperschaften ist heute durch mindestens einen großen Unterschied geprägt: Dahlenburg ist als Samtgemeinde verfasst, die Stadt Bleckede und die Gemeinde Amt Neuhaus sind als Einheitsgemeinden verfasst. Die Samtgemeinde Dahlenburg hat fünf Mitgliedsgemeinden (Nahrendorf, Flecken Dahlenburg, Dahlem, Boitze und Tosterglope) mit Mitgliedsgemeinderäten und Bürgermeistern. Die Organe der Samtgemeinde Dahlenburg sind der Samtgemeinderat, der Samtgemeindeausschuss und der Samtgemeindebürgermeister. Die Stadt Bleckede und die Gemeinde Amt Neuhaus sind Einheitsgemeinden, deren Hauptorgan der Stadtrat bzw. der Gemeinderat ist. In der Stadt Bleckede und der Gemeinde Amt Neuhaus sind Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher für die Ortschaften bzw. für einige der Ortschaften bestellt.

Gebietskörperschaft	Anzahl Ratsvertreter	Ortschaften mit Ortsvorstehern
Stadt Bleckede	24	Alt Garge, Barskamp, Brackede, Breetze, Garze, Garlstorf, Göddingen, Karze, Radegast, Rosenthal, Walmsburg, Wendewisch, Bleckede-Wendischthun
Gemeinde Amt Neuhaus	17	Neuhaus, Kaarßen, Haar, Stapel, Dellin-Sückau, Tripkau, Stiepelse
Gebietskörperschaft	Anzahl SG Ratsvertreter	Mitgliedsgemeinden
Samtgemeinde Dahlenburg	18	Nahrendorf, Flecken Dahlenburg, Dahlem, Boitze, Tosterglope

Tabelle 7: Ratsvertreter, Mitgliedsgemeinden und Ortsvorsteher der Gebietskörperschaften

Im Falle einer Fusion ist die Ausgestaltung der kommunalverfassungsrechtlichen Strukturen in der „Stadt Elbe“ von mehreren Parametern abhängig:

- vom Rahmen, den die niedersächsische Gemeindeordnung setzt, insbesondere die §§ 32 und 55,
- von der Frage, ob die „Stadt Elbe“ als Einheitsgemeinde oder als Samtgemeinde verfasst sein soll,
- von der Frage, wie zweckmäßig die Strukturen sind, um Interessen der Ortsteile mit den Interessen der Einheitsgemeinde / der Samtgemeinde auszubalancieren,

- von den „Demokratiekosten“, d. h. den Kosten die im Zusammenhang mit der politischen Repräsentation in den Ortsteilen entstehen.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Varianten der Ausgestaltung der kommunalverfassungsrechtlichen Strukturen für die „Stadt Elbe“ erarbeitet. Da die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in der NGO auf der Basis der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner klar geregelt ist (§32), und im Falle eines Zusammenschlusses der Rat der „Stadt Elbe“ über 34 Mitglieder<sup>12</sup> verfügen würde, lag das Hauptaugenmerk im Rahmen dieses Gutachtens auf der Ausgestaltung der Vertretung in den Ortschaften einer „Stadt Elbe“. Hier stehen – abhängig von der Entscheidung für eine Einheits- oder Samtgemeinde – grundsätzlich drei Optionen zur Verfügung.

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) sieht für eine *Einheitsgemeinde* zwei Möglichkeiten der Vertretung der Ortschaften vor:

Ortsräte...

- ...werden direkt in den Ortsteilen gewählt (mindestens 5), und sind ehrenamtlich tätig,
- ...ernennen den / die ehrenamtliche/n Ortsbürgermeister/-in,
- ...entsprechen etwa einer Vertretung durch Mitgliedsgemeinden innerhalb einer Samtgemeinde,
- ...erfüllen Hilfsfunktionen (§ 55g) und können ein Budget erhalten, wenn die Hauptsatzung dies regelt
- ...haben ein verpflichtendes Anhörungsrecht.

Ortsvorsteher...

- ...werden durch die Mehrheitsfraktion bestimmt und sind ehrenamtlich tätig,
- ...erfüllen Hilfsfunktionen (i.S. eines Sprachrohres),
- ...haben i.d.R. keine Budgetverantwortung, können aber ein Budget erhalten, wenn die Hauptsatzung dies regelt,
- ...haben ein verpflichtendes Anhörungsrecht.

In einer *Samtgemeinde* werden in den Gliedgemeinden ehrenamtliche Gemeinderäte und Bürgermeister gewählt. Eine Kombination von Ortschaften und Mitgliedsgemeinden innerhalb einer Samtgemeinde lässt die NGO nicht zu (§55e, Abschnitt 2).

Vor diesem Hintergrund zeichnen sich grundsätzlich drei kommunalverfassungsrechtliche Varianten für die „Stadt Elbe“ ab:

- Vertretung durch Ortsvorsteher (reines Ortsvorstehermodell) in einer Einheitsgemeinde

---

<sup>12</sup> Die Anzahl der Ratsvertreter kann für eine Übergangszeit während der ersten Wahlperiode erhöht werden.

- Vertretung durch Ortsvorsteher und Ortsräte (kombiniertes Modell) in einer Einheitsgemeinde
- Vertretung durch Mitgliedsgemeinden in einer Samtgemeinde.

Die Möglichkeiten der politischen Vertretung der Ortsteile in einer „Stadt Elbe“ wurden mit Robert Thiele (Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund) im Rahmen eines Experteninterviews und in der Projekt- und Lenkungsgruppe erörtert.

### 7.1.1 Vertretung der Ortschaften durch Ortsvorsteher

In einem reinen Ortsvorstehermodell werden in den Ortschaften Ortsvorsteher ernannt. Auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Amt Neuhaus<sup>13</sup> bleibt die Anzahl der Ortschaften mit Ortsvorstehern gleich (7). Auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Bleckede käme zu den bestehenden 13 Ortschaften mit Ortsvorstehern die Stadt Bleckede als Ortschaft hinzu (14). Auf dem Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Dahlenburg<sup>14</sup> liegt noch kein Vorschlag für die Anzahl der Ortschaften mit Ortsvorstehern vor. Rambøll Management geht daher von der Annahme aus, dass 20 Ortsvorsteher<sup>15</sup> ernannt werden.

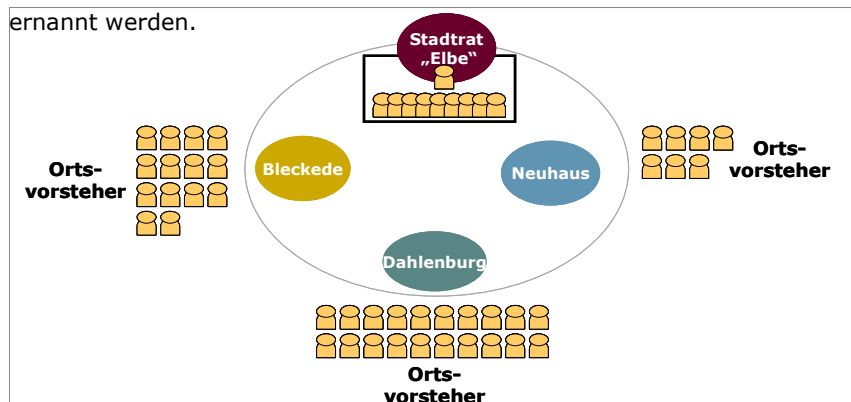


Abbildung 8: Vertretung der Ortschaften durch Ortsvorsteher

Insgesamt käme die „Stadt Elbe“ dann auf eine Anzahl von 41 Ortsvorstehern für das gesamte Stadt- bzw. Gemeindegebiet.

### 7.1.2 Vertretung der Ortschaften durch Ortsvorsteher und Ortsräte

Bei einer Kombination von Ortsvorstehern und Ortsräten haben die Ortschaften der „Stadt Elbe“ teils Ortsvorsteher, teils Ortsräte. Denkbar ist

<sup>13</sup> Die gesamte Anzahl der Ortschaften ist in der Gemeinde Amt Neuhaus mit 36 höher.

<sup>14</sup> Die gesamte Anzahl der Ortschaften ist in der Samtgemeinde Dahlenburg mit 45 höher.

<sup>15</sup> Ein Vorschlag der Projektgruppe mit insgesamt 26 Ortschaften mit Ortsvorstehern wird derzeit überarbeitet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Ortsvorsteher für das Gebiet der Samtgemeinde Dahlenburg geringer sein wird.

für den jeweils größten Ortsteil der früheren Gebietskörperschaften (Stadt Bleckede, Flecken Dahlenburg, Neuhaus), einen Ortsrat mit Ortsbürgermeister/in zu wählen und in allen übrigen Ortschaften Ortsvorsteher zu ernennen. Die nachfolgende Abbildung illustriert die Kombination von Ortsvorstehern und Ortsräten.

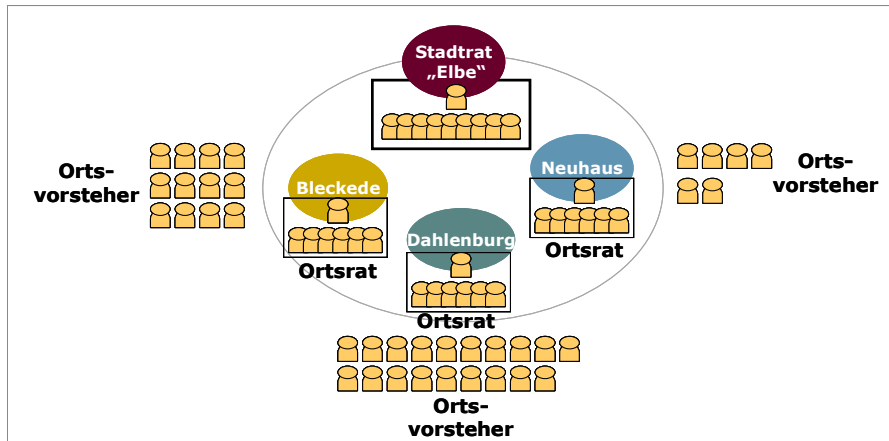


Abbildung 9: Vertretung der Ortschaften durch Ortsvorsteher und Ortsräte

### 7.1.3 Vertretung durch Mitgliedsgemeinden in einer Samtgemeinde

Die Variante einer „Samtgemeinde Elbe“ bedingt einen vorherigen Zusammenschluss der Samtgemeinde Dahlenburg zu einer Einheitsgemeinde. Eine „Samtgemeinde Elbe“ hätte dann drei Mitgliedsgemeinden: Bleckede, Dahlenburg und Neuhaus. In jede beigetretene Gebietskörperschaft wird ein ehrenamtlicher Gemeinderat mit Bürgermeister/-in gewählt, wie die nachfolgende Abbildung illustriert.

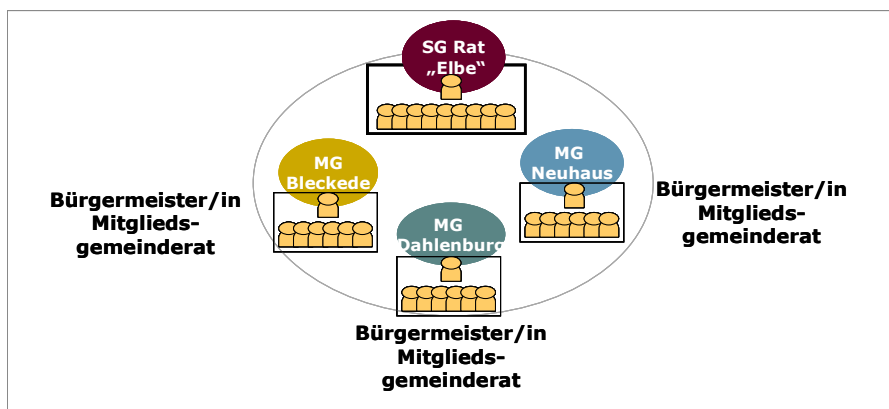


Abbildung 10: Vertretung durch Mitgliedsgemeinden in einer Samtgemeinde

Prinzipiell ist für die „Stadt Elbe“ auch ein reines Ortsräte-Modell denkbar, d. h. in allen Ortschaften werden Ortsräte und Ortsbürgermeister gewählt. Diese Variante wurde von der Lenkungsgruppe als nicht verhältnismäßig bewertet und nicht weiter in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Mit jeder Variante sind unterschiedliche „Demokratiekosten“ verbunden. Um zu einer Einschätzung über die unterschiedlichen Kosten für die ehrenamtlichen Funktionsträger in den Ortschaften zu kommen, wurden die Varianten miteinander verglichen. Die Kosten für Ortsvorsteher sind Näherungswerte und berechnen sich auf der Grundlage von Durchschnittswerten bei den Aufwandsentschädigungen der Stadt Bleckede und der Gemeinde Amt Neuhaus. Die Kosten für die Ortsräte sind Näherungswerte und berechnen sich auf der Grundlage der Kosten für Aufwandsentschädigungen der Mitgliedsgemeinderäte in der Samtgemeinde Dahlenburg. Die Verwaltungskosten, die den Verwaltungen für den Service der Mandatsträger und Gremien entstehen, sind nicht enthalten.

Auf dieser Basis stellen sich die Kosten für die Vertretung der Ortschaften in den unterschiedlichen Varianten wie folgt dar<sup>16</sup>:

	Anzahl Vertreter „Stadt Elbe“	Kosten / Jahr (Euro)	
Ortsvorsteher	41	20.500	Variante 1
Ortsvorsteher	38	19.000	Variante 2
Ortsräte	21	24.780	
<b>gesamt</b>	<b>59</b>	<b>43.780</b>	
Mitgliedsgemeinden (Samtgemeinde)	59	47.200	Variante 3

Tabelle 8: Demokratiekosten im Vergleich

Eine Besonderheit bei den Entschädigungen für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher besteht in der Stadt Bleckede. Die Stadt zahlt bislang zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen eine Nebenkostenpauschale für ihre 13 Ortsvorsteher. In 2008 belief sich die Höhe dieser Pauschale auf 9.700 Euro. Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Gemeinde Amt Neuhaus erhalten keine zusätzliche Nebenkostenpauschale. Wenn die „Stadt Elbe“ die Nebenkostenpauschalen für ihre Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher in der Höhe gewährt, wie dies bisher in der Stadt Bleckede der

<sup>16</sup> Ein Vorschlag für die Anzahl der Ortsvorsteher auf dem Gebiet der Samtgemeinde Dahlenburg liegt noch nicht vor. Rambøll Management ist bei der Berechnung der Demokratiekosten daher von der Annahme Dahlenburg = 20 Ortsvorsteher ausgegangen.

Fall ist, wäre dies mit erheblich höheren Kosten verbunden. Dann wäre – im Hinblick auf die Demokratiekosten – das Ortsvorstehermodell etwa dem Samtgemeindemodell gleichzusetzen. Hinzu kämen in diesem Fall durchschnittlich 600 Euro / Jahr je Ortsvorsteherin bzw. Ortsvorsteher. Zum Vergleich: Die Stadt Schortens hat 16 Bezirksvorsteher und wendet jährlich insgesamt 6.170 Euro für Aufwandsentschädigungen auf, dies entspricht durchschnittlich 385 Euro / Jahr je Ortsvorsteherin bzw. Ortsvorsteher<sup>17</sup>.

Eine einheitliche Entschädigungsregelung ist im Falle einer Fusion notwendig um muss über das Ortsrecht ausgestaltet werden. Da die Entschädigungen in der Stadt Bleckede heute vergleichsweise hoch sind, ist eine Annäherung an die Höhe der Aufwendungen in der Gemeinde Amt Neuhaus zweckmäßig. Denkbar ist es darüber hinaus, die Höhe der Aufwendungen an die Anzahl der Einwohner oder der Haushalte und der landwirtschaftlichen Betriebe zu knüpfen. In diesem Falle müsste ggf. eine Sonderregelung (z.B. eine Höchstgrenze) für die Ortschaft Bleckede vereinbart werden, da hier die deutliche höhere Anzahl der Einwohner bzw. Haushalte nicht im Verhältnis zum zusätzlichen Arbeitsaufwand des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin stehen würde.

#### 7.1.4 *Einschätzung aus den Bürgerhearings*

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerhearings waren der Variante einer Einheitsgemeinde mit Ortsvorstehern (reines Ortsvorstehermodell) gegenüber sehr aufgeschlossen. Die Zufriedenheit mit der bisherigen Aufgabenwahrnehmung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist sehr hoch. Tendenziell hohe Unzufriedenheit wurde im Zusammenhang mit den politischen Strukturen und Reibungsverlusten in der Samtgemeinde Dahlenburg geäußert. Ortsvorsteher wurden als geeignete Variante angesehen, die Interessen der Ortschaften zu vertreten. Die Wahl von Ortsräten und Ortsbürgermeistern (kombiniertes Modell) in der Stadt Bleckede, dem Flecken Dahlenburg und in Neuhaus und eine Ernennung von Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern in den restlichen Ortschaften erschien aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerhearings nicht plausibel, weil damit zwei Klassen von Ortschaften geschaffen würden.

Die Lenkungsgruppe „Stadt Elbe“ hat sich vor dem Hintergrund der verschiedenen Varianten und der Rückmeldungen aus den Bürgerhearings abschließend darauf verständigt, sich im Falle einer Fusion als Einheitsgemeinde und nicht als Samtgemeinde zusammen zu schließen.

---

<sup>17</sup> Die Höhe der Entschädigungen in Schortens bemisst sich nach der Anzahl der Haushalte und der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die in das Zuständigkeitsgebiet des jeweiligen Bezirksvorstehers fallen.

Im Hinblick auf die Vertretung der Ortsteile gibt es in der Lenkungsgruppe eine klare Präferenz hinsichtlich eines reinen Ortsvorstehermodells. Dabei sollen in folgenden Ortschaften Ortsvorsteher benannt werden:

*Gebiet der Gemeinde Amt Neuhaus:*

- Neuhaus
- Kaarßen
- Haar
- Stapel
- Dellin-Sückau
- Tripkau
- Stiepelse

*Gebiet der Stadt Bleckede:*

- Alt Garge
- Barskamp
- Stadt Bleckede
- Brackede
- Breetze
- Garze
- Garlstorf
- Göddingen
- Karze
- Radegast
- Rosenthal
- Walmsburg
- Wendewisch
- Bleckede-Wendischthun

*Gebiet der Samtgemeinde Dahlenburg:*

Auf dem Gebiet der Samtgemeinde Dahlenburg müssen die Ortschaften, in denen Ortsvorsteher ernannt werden sollen, festgelegt werden. Derzeit erarbeiten die Bürgermeister einen entsprechenden Vorschlag, der bis April 2009 vorliegen soll.

#### 7.1.5 *Wahlbereiche*

Im Falle einer Fusion wären in der „Stadt Elbe“ nach dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) zwei bis sieben Wahlbereiche einzurichten. Diese dürfen von der Größe (Einwohner, Wähler) nicht mehr als 25% vom Mittel abweichen. Eine Aufteilung in vier Wahlbereiche ist zu empfehlen (vgl. nachfolgende Darstellung):

## Wahlbereiche "Stadt Elbe"

Dahlenburg	6.402 Einwohnerinnen und Einwohner
Neuhaus	5.285 Einwohnerinnen und Einwohner
Ortsteil Bleckede	5.230 Einwohnerinnen und Einwohner
Restliche Ortsteile Bleckede	4.500 Einwohnerinnen und Einwohner

**Gesamt** **21.417 Einwohnerinnen und Einwohner**

Tabelle 9: Übersicht über die Wahlbereiche der "Stadt Elbe"

Die Verteilung der Sitze im Rat der „Stadt Elbe“ richtet sich dabei nicht nach der Einwohnerzahl, sondern nach der Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen im jeweiligen Wahlbereich.

## 7.2 Grundzüge der Aufbauorganisation

Neben den „politischen“ Strukturen für die „Stadt Elbe“ ist auch die Aufbauorganisation der Kernverwaltung eine wichtige Grundlage. Rambøll Management hat nachfolgend die Grundzüge der Aufbauorganisation skizziert, die im Falle einer Fusion die Verwaltung der „Stadt Elbe“ strukturieren könnte. Dabei ist auf folgende Kriterien zurückgegriffen worden:

- Aufgabenkatalog der bisherigen Gebietskörperschaften
- „Gute Beispiele“ aus anderen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, u. a. aus der Referenzkommune Schortens<sup>18</sup>
- Die Organisationsstandards der KGSt für Kommunen der Größenklasse 5 und 6
- Erfahrungen aus Organisationsprojekten vergleichbarer Größenordnung von Rambøll Management

Angesichts der Größe der Verwaltung einer „Stadt Elbe“ mit rund 40-50 Beschäftigten ist eine überschaubare Struktur und eine möglichst geringe Binnendifferenzierung zweckmäßig. Die Organisationsstruktur der Kernverwaltung sieht daher eine Verwaltungsspitze mit Bürgermeister/in und Stabstellen und drei Fachbereichen vor.

- Fachbereich 1: Service und Finanzen
- Fachbereich 2: Ordnung, Soziales und Jugend
- Fachbereich 3: Bauen

---

<sup>18</sup> Die Stadt „Schortens“ wurde als Vergleichskommune zur Aufgaben- und Organisationsgliederung einer möglichen neuen Kernverwaltung herangezogen. Schortens liegt im Landkreis Friesland und hat mit 21.000 Einwohnern eine Größe, die etwa der „Stadt Elbe“ entspricht.

Innerhalb der Fachbereiche ist eine Unterteilung in 2-3 Fachdienste vorgesehen.

- Fachbereich 1: Service und Finanzen
  - Fachdienst 1.1 Personal und Organisation
  - Fachdienst 1.2 Finanzmanagement
  - Fachdienst 1.3 Controlling
- Fachbereich 2: Ordnung, Soziales und Jugend
  - Fachdienst 2.1 Ordnung
  - Fachdienst 2.2 Soziales, Jugend und Kultur
- Fachbereich 3: Bauen
  - Fachdienst 3.1 Bauordnung und Liegenschaften
  - Fachdienst 3.2 Hoch-/Tiefbau

Die Struktur der Kernverwaltung der Stadt Elbe ist nachfolgend in einem Organigramm dargestellt.



Die Fachbereiche und Fachdienste sind so zugeschnitten, dass durch eine entsprechende Bündelung von Aufgaben eine weitestgehend schnittstellenfreie Wahrnehmung der Verantwortung für die Leistungserbringung gewährleistet werden kann. Die zentrale Steuerung der Bürgerbüros (vgl. Kapitel 8) erfolgt im Fachbereich 2 Ordnung, Soziales und Jugend.

Rambøll Management empfiehlt für eine Verwaltung mit weniger als 50 Beschäftigten maximal zwei Leitungsebenen (Fachbereichs- und Fachdienstleiter). Damit ist eine Leitungsspanne gewährleistet, mit der die Wahrnehmung von Führungs- und Steuerungsaufgaben sichergestellt werden kann. Die Fachbereiche sind von der Aufgabenbreite so bemessen, dass eine Führungskraft das fachliche Aufgabenspektrum abdecken kann.

## **8. Organisation und Dienstleistungen der Bürgerbüros**

### **8.1 Dienstleistungen**

Bisher werden bürgernahe Dienstleistungen in der Stadt Bleckede, der Gemeinde Amt Neuhaus und der Samtgemeinde Dahlenburg in den jeweiligen Dienststellen in den Rathäusern erbracht. Dabei haben es Bürgerinnen und Bürger teilweise mit verschiedenen Stellen und Ansprechpartnern zu tun. Ein Zusammenschluss zur „Stadt Elbe“ bietet die Chance einer Zusammenlegung dieser Services in einem Bürgerbüro. Nicht alle Anliegen müssen dort abschließend bearbeitet werden können. Teilweise ist es ausreichend, die Antragsannahme in den Bürgerbüros zu gewährleisten, diese zur Bearbeitung an die jeweiligen Fachbereiche weiterzuleiten und an die Kunden auszuhändigen. Die folgenden Dienstleistungen ergeben sich aus der Summe der bürgernahen Services, die bisher in den Rathäusern in Bleckede, Neuhaus und Dahlenburg erledigt wurden, aus einem Vergleich mit dem Leistungsspektrum in Bürgerbüros von Kommunen vergleichbarer Größenklasse sowie gegebenenfalls weiterer Dienstleistungen vom Landkreis Lüneburg (im Klammerzusatz). In den Bürgerbüros sollten folgende Dienstleistungen wahrgenommen werden:

- allgemeine Auskünfte und Bürgerberatung
- Ausgabe von Anträgen/Formularen für andere Fachbereiche
- Ab-, An- und Ummeldungen
- Führungszeugnisse
- Beglaubigungen
- Standesamtsangelegenheiten
- Abfallangelegenheiten
- Gewerbezentralregister: Auskünfte und Bescheinigungen
- Stadt/Ortsteilinformationen für Besucher, Gäste, Neubürger
- Untersuchungsberechtigungsscheine
- Wählerverzeichnis/Wahlangelegenheiten
- Wehrerfassung
- (Kfz-Zulassung)
- (Parkerlaubnisse für Schwerbehinderte)
- (Wohngeld/ggf. nur Antragsannahme)
- (Wohnberechtigungsscheine)
- (Grundsicherung)

Darüber hinaus ist eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots um weitere Services denkbar, wie etwa den Verkauf von Eintrittskarten für Kultur- und Sporteinrichtungen, das Auslegen von Anträgen für Dritte sowie die Rückgabe von Büchern für die Bücherei.

## 8.2 Standorte Bürgerbüros

Eine Zentralisierung aller Bürgerservices an einem Standort würde in einer „Stadt Elbe“ zusätzliche Synergien (Einsparungen an Gebäudefläche und Personal) hervorbringen. Allerdings wären in einer „Stadt Elbe“ mit einer Flächenausdehnung von etwa 533 km<sup>2</sup> die Distanzen zu einem zentralen Verwaltungsstandort sehr groß und die Wegezeiten für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zumutbar.

Daher empfiehlt Rambøll Management die Einrichtung von jeweils einem Bürgerbüro an den bisherigen Standorten der Rathäuser in Bleckede, Neuhaus und Dahlenburg (vgl. Abbildung 12). Damit ist gewährleistet, dass Bürgerinnen und Bürger für die Basisleistungen, die in einem Bürgerbüro angeboten werden können, keine längeren Wege als bisher zurücklegen müssen. Während ein Bürgerbüro in den zentralen Verwaltungsstandort integriert wird, haben die beiden anderen Bürgerbüros den Charakter von Außenstellen.



Abbildung 12: Standorte der Bürgerbüros in der „Stadt Elbe“

Organisatorisch werden die Bürgerbüros dem Fachdienst Ordnung und Soziales zugeordnet. Dem/der dortigen Fachdienstleiter/Fachdienstleiterin obliegt die zentrale Steuerung der Bürgerbüros.

### 8.3 Räumliche und personelle Ausstattung der Bürgerbüros

Flächenmäßig kann man für alle drei Standorte der Bürgerbüros von einem Orientierungswert von ca. 20 m<sup>2</sup> pro Arbeitsplatz ausgehen<sup>19</sup>. In diesem Wert sind alle Flächen für Empfang, Arbeitsplätze, Wartezone, abgetrennte Kundenzonen und Sozialräume enthalten. Die Nutzfläche je Arbeitsplatz in Bürgerbüros bzw. Dienstleistungszentren in Kommunen der Größenklasse 5-6 variieren im Einzelfall erheblich. Daher sollte die Gestaltung der Bürgerbüros an den drei Standorten auch von den vorhandenen räumlichen Gegebenheiten abhängig gemacht werden. Für die Einrichtung der Bürgerbüros können Teile der Rathausgebäude in Dahlenburg, Neuhaus bzw. Bleckede genutzt werden. In Neuhaus ist auch die Nutzung des „Haus des Gastes“ denkbar, weil dies bereits heute barrierefrei ausgebaut ist. Die Kosten für entsprechende Umbauten der Bürgerbüros sind in Abschnitt 5.2 beziffert. Bei der Gestaltung der Bürgerbüros sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- alle Arbeitsplätze im Bürgerbüro sind Bildschirmarbeitsplätze
- ein Empfangsbereich in Eingangsnähe ist die erste Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger
- Arbeitsplätze der Fachkraft im Empfangsbereich und der anderen Fachkräfte möglichst innerhalb eines Großraumbüros
- Einrichtung einer Wartezone
- ein abtrennbarer Bereich z. B. für Rentenangelegenheiten/Standesamtsangelegenheiten
- barrierefreier Zugang
- ansprechende Gestaltung, gute Belüftung und gute Lärmdämmung
- Sozialraum für die Beschäftigten

Die personelle Ausstattung der Bürgerbüros hängt nicht unerheblich von der Leistungstiefe der Aufgaben ab. Bei einigen Aufgaben werden die Fachkräfte im Bürgerbüro eine vollständige Leistungserbringung von der Annahme der Angelegenheit bis z. B. zur Ausgabe eines Dokuments gewährleisten. Bei komplexeren Leistungen wird die Leistungserbringung in Abstimmung mit anderen Fachbereichen/Fachdiensten erfolgen.

Die Stadt Schortens hält derzeit im Bürgerbüro 4,9 VzÄ vor. Da für die „Stadt Elbe“ auch ggf. Aufgaben der „Grundsicherung“ und die Aufgabe „Wohngeld“ vom Landkreis Lüneburg hinzukämen, wären weitere Stellen zu addieren. Darüber hinaus sind nicht alle bürgernahen Dienstleistungen in Schortens konsequent im Bürgerbüro angesiedelt, sondern teilweise - im

---

<sup>19</sup> Der entsprechende Indikator in der Stadt Schortens liegt bei ca. 22 m<sup>2</sup>/Arbeitsplatz. Die Stadt Schortens hat hohe Zufriedenheitswerte im Hinblick auf räumliche Ausstattung bei Bürgerinnen und Bürgern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

gleichen Gebäude - in den Fachbereichen. Hier wären zusätzliche Stellenanteile hinzuzurechnen.

Im Hinblick auf Vertretungsregelungen und Sicherheitsaspekte ist aus Sicht von Rambøll Management eine Besetzung der Bürgerbüros mit mindestens zwei VzÄ erforderlich. Die genaue Stellenplanung in den Bürgerbüros ist abhängig vom Leistungsspektrum, der Leistungstiefe, der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten, den Öffnungszeiten und einer eventuellen Rotation von Fachkräften (s.u.).

Für komplexere Leistungen, die eine hohe Fachlichkeit erfordern (insbesondere im Bereich der Grundsicherung SGB XII und des Wohngelds), ist ein Vorhalten dieser Leistung parallel in jedem Bürgerbüro mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Daher ist es denkbar, dass eine Fachkraft zwischen den Standorten rotiert und diese Leistung nur an bestimmten Tagen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung abrufbar ist (z. B. dienstags in Bleckede, mittwochs in Neuhaus und donnerstags in Dahlenburg).

#### **8.4 Einschätzung aus den Bürgerhearings**

In den Bürgerhearings wurde der Wunsch nach einem bürgernahen Service durch die Bürgerbüros geäußert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßten das Konzept, ein einheitliches Dienstleistungsangebot an den Standorten der Bürgerbüros wahrnehmen zu können. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Vorhalten selten nachgefragter Dienstleistungen nicht zwingend erforderlich sei und hier auch die Bereitschaft vorhanden sei, längere Wege in Kauf zu nehmen. Generell wurde in diesem Zusammenhang von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern angemerkt, dass es letztlich unerheblich sei, ob man 5 oder 15 km zurücklegen muss, um einen Service vor Ort abrufen zu können. Ein Vorteil des Konzepts der Bürgerbüros wurde darin gesehen, dass damit die Möglichkeit bestünde, künftig an drei Standorten die gleichen Verwaltungsleistungen nachfragen zu können. Hier wurde auch angeregt, die Öffnungszeiten von Standort zu Standort unterschiedlich zu gestalten, damit eine Ausweichmöglichkeit besteht.

Darüber hinaus wurde von den Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch geäußert, an bestimmten Tagen flexible Öffnungszeiten (am Morgen und am Abend) anzubieten, damit auch Berufstätige den Service der Bürgerbüros wahrnehmen können. In den Bürgerhearings wurde auch befürwortet, Leistungen der Bauaufsichtsbehörde, die bisher beim Landkreis Lüneburg angeboten werden, in den Bürgerbüros anzusiedeln. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass Bürgerbüros weder zu einem „Mehr an Bürokratie“ noch zu einer Verminderung der Qualität hinsichtlich der Services führen dürften.

Zum Teil kritisierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass durch das Konzept der Bürgerbüros die Wegstrecken nicht kürzer werden als heute.

In den Bürgerhearings wurde außerdem deutlich, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich eine Erweiterung der Services über das Internet bzw. das Telefon wünschen, da diese die Wegstrecken ersparen und die Öffnungszeiten „verlängern“. Die Nutzung des Internets sei insbesondere für allgemeine Auskünfte hilfreich. In diesem Zusammenhang wurden jedoch auch Bedenken hinsichtlich der Online- bzw. Telefonservices geäußert, wie z. B. Warteschleifen, teure Servicrufnummern sowie Datenschutzrisiken. Einige Teilnehmer der Bürgerhearings merkten an, dass auch Bürgerinnen und Bürger ohne Internetanschluss berücksichtigt werden müssen und dass die Onlineservices nicht die Bürgerbüros ersetzen dürfen.

## 9. Finanzsituation

Die Gemeinde Amt Neuhaus, die Samtgemeinde Dahlenburg und die Stadt Bleckede liegen im strukturschwachen Randgebiet des Landkreises Lüneburg. Alle drei Gebietskörperschaften gelten als steuerschwach. Dies gilt besonders für die Gemeinde Amt Neuhaus, die als Bedarfszuweisungsgemeinde am finanziellen Tropf der Landesregierung hängt. Aber auch die Samtgemeinde Dahlenburg weist ein hohes strukturelles Defizit auf. Perspektivisch ist zu erwarten, dass auch die Samtgemeinde Dahlenburg die Kriterien für eine Bedarfszuweisungsgemeinde erfüllt. Charakteristisch ist für alle drei Gebietskörperschaften, dass kaum finanzieller Gestaltungsspielraum vorhanden ist. Dies hat strukturelle Ursachen (Wirtschafts- und Steuerkraft in der Region), die für alle Gemeinden gleichermaßen gelten.

### 9.1 Schuldenstand und Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte

Der Schuldenstand zum Stichtag 31.12.2008 bei den investiven Schulden (Vermögenshaushalt) ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Der Schuldenstand der Kämmerei aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften in der Samtgemeinde Dahlenburg beläuft sich auf knapp 11 Mio. Euro, in der Gemeinde Amt Neuhaus belaufen sich die Investitionsschulden auf 7,9 Mio. Euro und in der Stadt Bleckede auf 14 Mio. Euro. In diesen Schulden sind jeweils auch Kredite in Verbindung mit Einrichtungen der Abwasserbeseitigung enthalten.

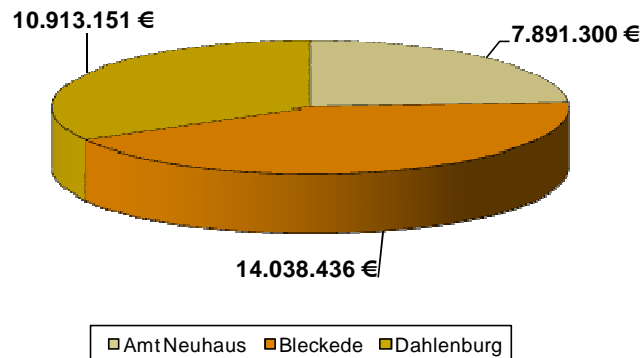


Abbildung 13: Investitionsschulden der Gebietskörperschaften

Hinzu kommen Bürgschaften (Albert-Schweitzer-Familienwerk Bleckede) und Verbindlichkeiten aus Erschließungsverträgen (Gewerbegebiet Dahlenburg). Eine tabellarische Übersicht findet sich im Anhang unter Abschnitt 12.5 dieses Gutachtens.

Eine systematische Vermögensbewertung im Zuge der Umstellung auf doppelte Haushaltsführung ist noch nicht in allen Gemeinden abgeschlossen. Eine Darstellung der Vermögenswerte erfolgt im Rahmen dieses Gutachtens nicht. Über welche Vermögenswerte die „Stadt Elbe“ im Falle einer Fusion verfügen würde, wäre nach einem Zusammenschluss zu ermitteln.

Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Haushaltsjahr 2008 (vorläufige Rechnungsergebnisse) summieren sich in der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus auf rund 12,9 Mio. Euro. Dabei trägt hier die Gemeinde Amt Neuhaus mit einem Anteil von rund 9,7 Mio. Euro den größten Anteil, der Fehlbetrag der Samtgemeinde Dahlenburg beläuft sich auf rund 3 Mio. Euro. Die Stadt Bleckede weist mit einem Fehlbetrag von knapp 239.000 Euro einen vergleichsweise niedrigen Wert auf, aber auch Bleckede verfügte 2008 nicht über einen ausgeglichenen Haushalt (vgl. Abbildung 14).

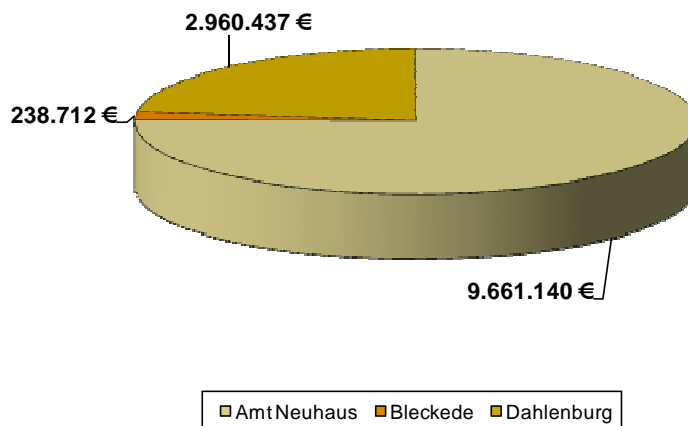


Abbildung 14: Fehlbeträge im Haushaltsjahr 2008

Die Entwicklung der so genannten strukturellen Fehlbeträge (Defizit des laufenden Jahres abzüglich der aus den Vorjahren aufgelaufenen Fehlbeträge abzüglich der Bedarfszuweisungen in der Gemeinde Amt Neuhaus) in den letzten fünf Jahren unterliegt zwar in den einzelnen Gemeinden und im Vergleich der Haushaltsjahre z. T. hohen Schwankungen. Deutlich wird jedoch, dass die Gemeinden aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre Haushalte mittelfristig auszugleichen. Eine Übersicht der strukturellen Fehlbeträge in allen drei Gebietskörperschaften findet sich in der folgenden Abbildung.

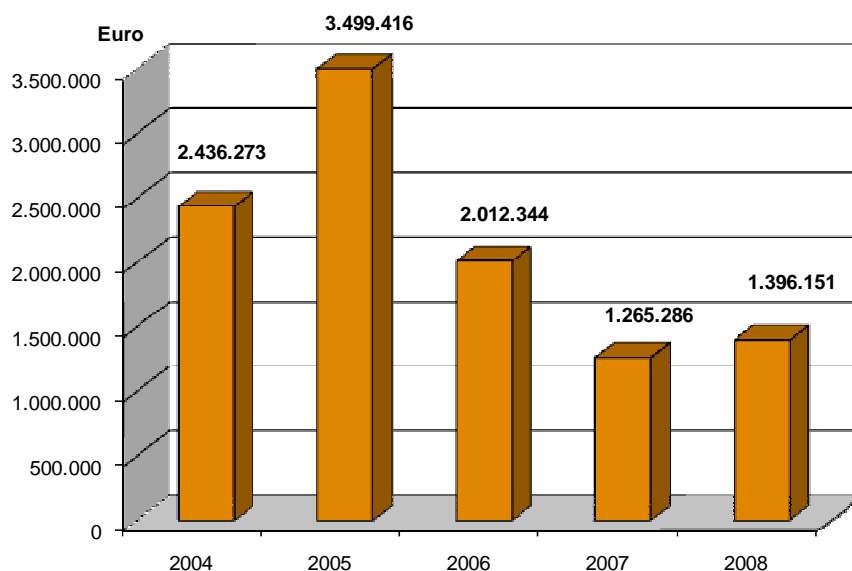


Abbildung 15: Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge 2004-2008

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Gemeinde Amt Neuhaus sind dort vergleichsweise hohe Liquidationskredite erforderlich. Entsprechend ist der Schuldendienst in den letzten fünf Jahren ständig gewachsen. Dies gilt prinzipiell und mit einem steigenden Trend auch für die Samtgemeinde Dahlenburg, wenn auch in einem geringeren Ausmaß. Die Zinsbelastungen der drei Gebietskörperschaften im Zeitraum 2004 bis 2008 stellen sich wie folgt dar (vgl. Abbildung 16).

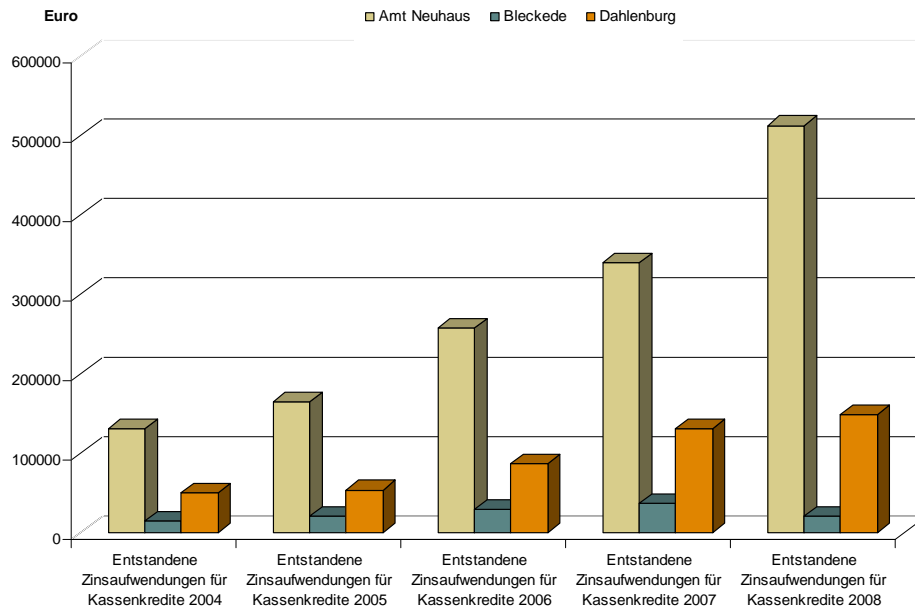


Abbildung 16: Zinsaufwendungen für Schulden aus Kassenkrediten

Insgesamt wendeten die Gebietskörperschaften 682.315 Euro an Zins für Kassenkredite auf (Haushaltsjahr 2008).

## 9.2 Schlüsselzuweisungen und Finanzhilfen

Im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten alle Gemeinden Schlüsselzuweisungen, die sich aus der Steuerkraft und Einwohnerzahl berechnen. Im Falle einer Fusion würden aufgrund einer so genannten Einwohnerveredelung die Schlüsselzuweisungen und Finanzhilfen der „Stadt Elbe“ die Summe der jetzigen Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinde Dahlenburg, der Stadt Bleckede und der Gemeinde Amt Neuhaus übersteigen. Maßgeblich dafür ist, dass die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner 20.000 überschreiten würde. Dadurch wird in der Bemessung des Bedarfsansatzes zur Berechnung der Schlüsselzuweisung eine höhere Stufe im Gemeindegrößenansatz erreicht. Der Gemeindegrößenansatz bei Gemeinden über 20.000 Einwohnern würde dann 110 v.H. (anstatt 100 v.H.) betragen.

Der Landkreis Lüneburg berechnet die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen für die „Stadt Elbe“ wie folgt:

		G. Amt Neuhaus	Stadt Bleckede	SG Dahlenburg	insgesamt	Nach Fusion
1.	Einwohner am 30.06.2007	5.451	9.785	6.487	21.723	21.723
	tatsächliche Einwohnerzahl	5.329	9.785	6.422	21.536	21.536
	Differenz	122	0	65	187	187
2.	Gemeindegrößenansatz (§ 5 NFAG)	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	<b>110,90%</b>
3.	Bedarfsansatz (Nr. 1 * Nr. 2 / 100)	5.451	9.785	6.487	21.723	24.091
4.	Grundbetrag	689,25	689,25	689,25	689,25	689,25
5.	Bedarfsmeßzahl (Nr. 3 * Nr. 4)	3.757.102	6.744.311	4.471.165	14.972.578	16.604.722
	(davon 80 %)	3.005.681	5.395.449	3.576.932	11.978.062	13.283.778
13.	Steuerkraftmeßzahl für Zuweisungen (Nr. 6 - Nr. 12)	1.435.282	3.327.384	2.652.526	7.415.192	7.415.192
14.	Unterschiedsbetrag (Nr. 5 abzügl. Nr. 13)	2.321.820	3.416.927	1.818.639	7.557.386	9.189.530
15.	75 % des Unterschiedsbetrages	1.741.365	2.562.695	1.363.979	5.668.039	6.892.148
16.	Sockelgarantie nach § 4 (4) 2 NFAG	0	0	0	0	0
	Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen	3.176.647	5.890.079	4.016.505	13.083.231	14.307.340
17.	Zusammen (Nr. 15 + Nr. 16)	1.741.365	2.562.695	1.363.979	5.668.039	6.892.148
18.	Schlüsselzuweisungen 87,7%	1.527.176	2.247.480	1.196.208	4.970.864	6.044.408
19.	Finanzhilfen für Investitionen 12,3%	214.184	315.208	167.768	697.160	847.728
	<b>Schlüsselzuweisung und Finanzhilfen</b>	<b>1.741.360</b>	<b>2.562.688</b>	<b>1.363.976</b>	<b>5.668.024</b>	<b>6.892.136</b>

Tabelle 10: Schlüsselzuweisungen vor und nach Fusion, Berechnungen Landkreis Lüneburg

2008 betrug die Summe der Schlüsselzuweisungen und Finanzhilfen demnach für die Gemeinde Amt Neuhaus, die Stadt Bleckede und die Samtgemeinde Dahlenburg 5.668.024 Euro. Im Falle einer Fusion erhöhen sich die Zuweisungen auf 6.892.136 Euro. Damit hätte die „Stadt Elbe“ Mehreinnahmen von 1.224.112 Euro zur Verfügung.

Rund 50% dieser Mehreinnahmen würden im Falle einer Fusion über die Kreisumlage an den Landkreis Lüneburg zurückfließen, sodass Mehreinnahmen von rund 600.000 Euro bei der „Stadt Elbe“ und rund 600.000 Euro Mehreinnahmen beim Landkreis Lüneburg verblieben.

### 9.3 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer sind derzeit in der Stadt Bleckede, der Gemeinde Amt Neuhaus sowie in den Mitgliedsgemeinden in Dahlenburg in unterschiedlicher Höhe festgesetzt. In der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 11) sind die Hebesätze (Stand 2008) aufgeführt und der jeweils höchste/niedrigste Hebesatz ist gekennzeichnet.

<b>Hebesätze(HS) in % - nicht bereinigt</b>			
	<b>Grundsteuer A</b>	<b>Grundsteuer B</b>	<b>Gewerbsteuer C</b>
	<b>landwirtschaftl. Betriebe v. Hundert</b>	<b>Grundstücke v Hundert</b>	<b>Gewerbsteuer v Hundert</b>
<b>Neuhaus</b>	<b>325</b>	<b>375</b>	<b>340</b>
<b>Bleckede</b>	345	345	<b>345</b>
<b>Dahlenburg*</b>	344	340	340
Nahrendorf	340	340	340
Fl. Dahlenburg	<b>350</b>	350	340
Dahlem	340	340	340
Boitze	350	<b>330</b>	340
Tosterglope	340	340	340
<b>Durchschnitt</b>	338	353	342

**höchster Hebesatz**    **niedrigster Hebesatz**

\* Die Werte der Samtgemeinde Dahlenburg sind aus dem Durchschnitt der Mitgliedsgemeinden berechnet.

Tabelle 11: Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze ist im Falle eines Zusammenschlusses Aufgabe des neu gewählten Rates der „Stadt Elbe“. Für eine Übergangsfrist von drei Jahren kann die Kommunalaufsicht nach §§ 25 IV GrStG und §16 IV GewStG bei Gebietsänderungen unterschiedliche Hebesätze zulassen. Es wird empfohlen, die Hebesätze innerhalb von drei Jahren nach einem Zusammenschluss zu vereinheitlichen.

Eine Besonderheit in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dahlenburg ergibt sich aus der Tatsache, dass ein Teil der Einnahmen aus der Grundsteuer A als Umlage für den Unterhaltungsverband Ilmenauaniederung verwendet wird und dadurch die „bereinigten“ Hebesätze faktisch niedriger wären. Der Vollständigkeit halber sind die bereinigten Hebesätze der Mitgliedsgemeinden im Anhang in Abschnitt 12.7 aufgeführt.

Eine Entscheidungshilfe bei der Festsetzung der Höhe der Hebesätze in der „Stadt Elbe“ kann eine Modellrechnung sein, die Rambøll Management auf der Grundlage des jeweils niedrigsten, des durchschnittlichen und des jeweils höchsten Hebesatzes durchgeführt hat (auf der Basis der nicht bereinigten Hebesätze in den Mitgliedsgemeinden in Dahlenburg). Entsprechend verändern sich die Einnahmen im Vergleich zum Status quo. Die Modellrechnung ist im Anhang dieses Gutachtens unter Abschnitt 12.6 aufgeführt.

## **10. Rahmenbedingungen durch das Land Niedersachsen**

### **10.1 Feste Elbquerung**

Die Gemeinde Amt Neuhaus, die aufgrund des Elbverlaufs derzeit nur per Fähre und nur zu festgelegten Fahrzeiten an die Samtgemeinde Dahlenburg und die Stadt Bleckede angebunden ist, erwartet seit mehreren Jahren den Bau einer Brücke zwischen den Ortschaften Darchau und Neu Darchau. Nachdem der Kreistag im Jahr 2001 für das Projekt gestimmt hatte, scheiterte das Vorhaben im Juni 2006 aufgrund einer Zuständigkeitsüberschreitung vor dem Obergericht Lüneburg.

Im Zuge des Prüfverfahrens eines Zusammenschlusses der Gebietskörperschaften Bleckede, Amt Neuhaus und Dahlenburg wurden die Verhandlungen über den Brückenbau wieder aufgenommen. Insbesondere die „Initiative Elbbrücke“, welche den Bau der Brücke befürwortet, hat während des Verhandlungsprozesses mehrfach um Zustimmung unter der Bevölkerung geworben sowie für die Zwischenzeit eine kostenlose Nutzung der Fähre gefordert. Mitte des Jahres 2008 einigten sich Ministerpräsident Wulff, Landrat Nahrstedt (Lüneburg) und Landrat Schulz (Lüchow-Dannenberg) auf den Bau und die Finanzierung einer Elbbrücke. Während der Bürgerinformationsveranstaltungen und der Bürgerhearings, welche im Zuge des Projekts von Rambøll Management durchgeführt wurden, bestätigte sich das Interesse der Bürgerinnen und Bürger der drei Gemeinden am Bau der geplanten Brücke. Insbesondere von Seiten der Gemeinde Amt Neuhaus wird deutlich, dass der Brückenbau eine zentrale Bedingung für den Zusammenschluss darstellt. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde die Aufteilung der Kosten vorgenommen, wobei zunächst Dissens darüber bestand, wer für die Folge- und Unterhaltungskosten sowie für ungeplante Kostenerhöhungen aufkommen soll. Nachdem außerdem bekannt wurde, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg aufgrund eines Landesbeschlusses auf Fördermittel aus dem „Investitionspaket“ verzichten muss, gab es von dieser Seite Bestrebungen, das Thema Brückenbau bis auf Weiteres zu vertagen.

Dennoch fanden am 15. Dezember 2008 sowohl im Lüneburger Kreistag als auch im Kreistag in Lüchow-Dannenberg Abstimmungen über das Projekt statt. Während in Lüneburg alle Fraktionen mit Ausnahme der Grünen für das Projekt stimmten (45:7), standen in Lüchow-Dannenberg 23 Befürworter 15 Gegnern bei einer Enthaltung gegenüber. Im Januar 2009 folgte die Vertragsunterzeichnung durch Vertreter der Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Elbtalaue sowie der Gemeinde Neu-Darchau. Der Vertrag regelt die wichtigsten Punkte über die Zuständigkeiten hinsichtlich der Planung und Finanzierung der Brücke. Die Gesamtkosten des Brückenbaus belaufen sich auf 40 Mio. Euro, wovon der Bund 75 % (30 Mio. Euro) nach dem Entflechtungsgesetz beisteuern wird. Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich mit 8 Mio. Euro am Projekt und das Land

Niedersachsen übernimmt 1,3 Mio. Euro. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg willigte ein, 700.000 Euro beizutragen und die Landesstraße 231 bei Neu Darchau zur Kreisstraße abzustufen. Weiterhin verständigten sich die Vertragspartner darauf, die Aufteilung der Unterhaltskosten der Brücke erst drei Jahre nach deren Fertigstellung vorzunehmen, da dann sichtbar werde, wer am meisten von der Brücke profitiert.

Aufgrund der aktuellen politischen Beschlusslage und der geklärten Finanzierung ist davon auszugehen, dass die geplante Brücke in naher Zukunft realisiert wird. Der Bau der Brücke ist für den Zusammenschluss der Gemeinde Amt Neuhaus, der Stadt Bleckede und der Samtgemeinde Dahlenburg von zentraler Bedeutung, da die Brücke einerseits die Mobilität innerhalb der „Stadt Elbe“ fördern würde und außerdem positive Auswirkungen auf die Region als Wirtschaftsstandort hätte.

Mit dem Konzept der Bürgerbüros würde sich ein großer Teil der Wege, die die Bürgerinnen und Bürger zur Erledigung ihrer Verwaltungsanliegen zurücklegen müssen, nicht verändern. Für einzelne Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und für Bürgerinnen und Bürger mit Anliegen, die nur am Hauptstandort der Verwaltung erledigt werden können, sind zusätzliche Wege mit der Fähre für die nächsten fünf bis acht Jahre notwendig. Dafür können teilweise Wege zum Sitz der Kreisverwaltung nach Lüneburg entfallen, wenn Kreisaufgaben künftig in den Bürgerbüros wahrgenommen werden.

## **10.2 Finanzielle Beteiligung von Land und Landkreis bei einer Fusion**

Das Land Niedersachsen hat in Aussicht gestellt, die „Stadt Elbe“ im Falle einer Fusion finanziell zu unterstützen. Dabei geht es vor allem um eine Entschuldungshilfe bei den aufgelaufenen Kassenkrediten zum Zeitpunkt der Fusion (Stichtag 31.10.2011). Die aufgelaufenen Fehlbeträge bzw. Kassenkredite aller drei Gebietskörperschaften bilden dabei die Grundlage für etwaige Finanzierungshilfen. Investitionsschulden sind nicht Gegenstand einer Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen.

Da alle drei Gemeinden als steuerschwach gelten, kann mit einer Übernahmequote von bis zu 75% der aufgelaufenen Fehlbeträge zum Stichtag gerechnet werden. Die Mittel kommen aus dem Bedarfszuweisungsverfahren. Eine entsprechende Absichtserklärung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration liegt vor.

## 11. Umsetzungsplan

Phase	Aktivität	Verantwortlich	Zu erledigen bis:	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	
Diskussion des Gutachtenentwurfs	Vorlage des Gutachtens und des Entwurfs des Gebietsänderungsvertrags in der Lenkungsgruppe	Lenkungsgruppe/Rambøll Management	31.03.2009									
	Öffentliches Auslegen des Gutachtenentwurfs in den Rathäusern und den Mitgliedsgemeinden - Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger	Bürgermeister/Samtgemeindebürgermeister	14.04.2009									
	Informationsveranstaltung mit allen politischen Vertretern und Vertreter des Innenministeriums	Bürgermeister/Samtgemeindebürgermeister/Rambøll Management	02.04.2009									
	Beratungen in den Fraktionen	Fraktionen	14.04.2009									
	Vorstellung und Rückkopplung in Bürgerinformationsveranstaltungen	Bürgermeister/Samtgemeindebürgermeister/Rambøll Management	07.04.2009									
	Vorlage der überarbeiteten Version des Gutachtens und des Gebietsänderungsvertragsentwurfs (finale Fassung)	Lenkungsgruppe/Rambøll Management	14.04.2009									
Verhandlungskommission	Festlegung der Mitglieder der Verhandlungskommission	Projektgruppe	30.04.2009									
	Festlegung des Verhandlungsführers											
	Festlegung der Aufgaben und Kompetenzen											
	Terminierung der 1. Sitzung											
	Einarbeitung von Änderungen in den Gebietsänderungsvertrag durch die Verhandlungskommission / Vorbereitung der Beschlussvorlagen	Verhandlungskommission	31.05.2009									
Gebäudekonzept	Nutzungskonzept der Gebäude Post/Polizei für einen zentralen Rathausstandort (Bleckede)	Stadt Bleckede	01.05.2009									
Namensfindung	Auswertung der Verfahrensvorschläge zur Namensfindung aus den Bürgerhearings	Lenkungsgruppe/Rambøll Management	31.03.2009									
	Vereinbarung eines Verfahrens		31.03.2009									
Bürgerbefragung	Beschluss zur Satzung	Verwaltungsausschüsse/Samtgemeindevorstand	31.03.2009									
	Durchführung der Bürgerbefragung	Bürgermeister/Samtgemeindebürgermeister	07.06.2009									
Informations- und Kommunikationskampagne	Versand einer Zusammenfassung des Gutachtens an alle Haushalte	Bürgermeister/Samtgemeindebürgermeister	15.05.2009									
	Pressegespräch nach Vorliegen der abschließenden Fassung des Gutachtens	Bürgermeister/Samtgemeindebürgermeister	30.04.2009									
Politische Beschlüsse	Beschluss durch die Verwaltungsausschüsse und den Samtgemeindevorstand	Bürgermeister/Samtgemeindebürgermeister	10.06.2009									
	Beschluss durch die Gemeinderäte/den Samtgemeinderat/die Mitgliedsgemeinderäte	Bürgermeister/Samtgemeindebürgermeister	18.06.2009									
Antrag auf Gebietsänderung	Antragsformalitäten klären	Bürgermeister/Samtgemeindebürgermeister; Regierungsvertretung	30.09.2009									
	Antrag auf Gebietsänderung stellen	Bürgermeister/Samtgemeindebürgermeister	01.10.2009									

## 12. Anhang

### 12.1 Gebietsänderungsvertrag

Der Gebietsänderungsvertrag ist als separates Dokument an das Gutachten angehängt.

### 12.2 Übersicht über die öffentlichen Einrichtungen

Öffentl. Einrichtungen	Samtgemeinde Dahlenburg			Bemerkungen
	Anzahl	Standorte	Anzahl der Vollzeitstellen (VzÄ)	
<b>Feuerwehr</b>	12		0	
FFw Dahlenburg				
FFw Gienau				
FFw Lemgrabe				
FFw Ellringen				
FFw Dahlem				
FFw Köstorf				
FFw Harmstorf				
FFw Tosterglope				
FFw Nahrenndorf				
FFw Pommoissel				
FFw Bötze				
FFw Seedorf				
<b>Baubetriebshöfe</b>	1		4,00	
<b>Kindergärten/-tagesstätten</b>	2	Dahlenburg, Tosterglope	13,79	
<b>Frei- und Hallenbäder</b>	1	Dahlenburg	1,65	0,65 Stelle zukünftig befristet (bis?)
<b>Grundschulen</b>	1	Dahlenburg	1,89	
<b>Büchereien</b>	1		2	geringfügig Beschäftigte
<b>Jugendzentren</b>	1		0	DRK - gegen Entgelt
<b>Bürgerhäuser u. ä.</b>	3		1	befrist. bis Mai 2010 (75% gefördert, Eigenanteil entspricht dem Eigenanteil einer geringfügigen Beschäftigung)
Bürgergemeinschaftshaus Nahrenndorf				
Bürgergemeinschaftshaus Pommoissel				
Schützenhaus Dahlenburg				
<b>Sonstiges</b>			0	
Marienufer Weg 2-4; Lüneburger Landstraße 10-12				
Rathaus				
Campingplatz				
Moorweg 16-18				
Moorweg 20-22				
Sportheim				
<b>Summe VzÄ</b>			<b>24,33</b>	
Öffentl. Einrichtungen	Stadt Bleckede			Bemerkungen
	Anzahl	Standorte	Anzahl der Vollzeitstellen (VzÄ)	
<b>Feuerwehr</b>	13	alle OT außer in Bleckede-Wendischthun	0	
<b>Baubetriebshöfe</b>	1	Bleckede	5,55	
<b>Kindergärten/-tagesstätten</b>	3	Bleckede, Alt Garge, Brackede	14,37	zusätzliche Einrichtungen in freier Trägerschaft in Bleckede und Barskamp; ausserden 2 Kräfte mit Altersteilzeit in Freizeitphase; Auf Grund der Schließung des Kiga Walmsburg zum 01.08.09 wurde die zukünftige Stellenanzahl angegeben.
<b>Frei- und Hallenbäder</b>	1	Alt Garge	1,37	Saisonkräfte wurde Stellenmäßig auf das ganze Jahr umgerechnet
<b>Lernschwimmbecken</b>	1	Bleckede	0,14	Saisonkräfte wurde stellenmäßig auf das ganze Jahr umgerechnet. Eigentum Landkreis
<b>Grundschulen</b>	2	Barskamp, Bleckede	2	Hausmeister und Sekretärin
<b>Büchereien</b>	1	Bleckede	0,31	Arbeitsvertrag befristet bis zur möglichen Fusion
<b>Jugendzentren</b>	1	Bleckede	0	ASF - gegen Entgelt
<b>Sportplätze, Sporthalle, Sporthallen</b>	4		0,33	
Sporthalle Karze				
Sporthalle Alt Garge				
Sporthalle Bleckede				
Sporthalle Barskamp				gepachtet
<b>Sonstiges</b>			0	
Allg. Fremdenverkehrsangelegenheiten		öffentliche Toilette in Bleckede, Fahrradstation in Bleckede-Wendischthun, Anleger Kaiser-Wilhelm, usw.	1,29	Reinigungskräfte
Friedhof Breetze				
<b>Summe VzÄ</b>			<b>25,36</b>	

Öffentl. Einrichtungen	Gemeinde Amt Neuhaus		Anzahl der Vollzeitstellen (VzÄ)	Bemerkungen
	Anzahl	Standorte		
<b>Feuerwehren</b>	13		0	
FFw Neu Garge				
FFw Sumte				
FFw Niendorf				Neubau und Altbau
FFw Neuhaus				
FFw Dellien				
FFw Haar				
FFw Stapel				
FFw Zeetze				
FFw Kaarßen				
FFw Laaue				
FFw Pinnau				
FFw Tripkau				
FFw Wehningen				
<b>Baubetriebshöfe</b>	1		6,00	teilweise Ein-Euro und Zwei-Euro Jobber
<b>Kindergärten/-tagesstätten</b>	3	Neuhaus, Sumte, Kaarßen	17,5	Erzieherinnen
<b>Grundschulen</b>	2	Neuhaus, Tripkau	1,2	
Grundschule Neuhaus				
Grundschule Tripkau				Nebenstelle
<b>Büchereien</b>	1	Neuhaus	0,3	
<b>Sportplätze, Sporthallen</b>	8		0	
Sportplatz Sückau				Vereinsheim ist Eigentum des Vereins
Sportplatz Neuhaus				mit Vereinen
Sportplatz Haar				angepachtet
Sportplatz Stapel				mit ehem. KITA-Gebäude
Sportplatz Zeetze				angepachtet
Sportplatz Kaarßen				angepachtet
Sportplatz Tripkau				
Sporthalle Neuhaus				
<b>Kommunale Friedhöfe</b>			0	
Neu Garge (Lärchenberg)				
Preten				
Krusendorf				
Wehningen				
Feierhalle				zum kirchlichen Friedhof Kaarßen
<b>Bürgerhäuser u.ä.</b>	3		0	
Dorfgemeinschaftshaus Dellien				vermietet
Gemeindehaus Kaarßen				ehem. Schule, durch Kirchengemeinde verwaltet
Dorfgemeinschaftshaus Bitter				vermietet
<b>Sonstiges</b>			0	
Kutschergarten Preten				mit Pavillon
ehem. Bahnhof Preten				"schwarzes Schaf", vermietet
Grillplatz Preten an der Krinke				
Haus des Gastes Neuhaus				und alle anderen Gebäude auf dem ehem. Krankenhausesgelände
Rathaus mit ZOB-Scheune Neuhaus				und ZOB
Prorthaus Neuhaus				
Rosengarten-Schützenplatz Neuhaus				
Bürgerwall Neuhaus				
ehem. Kreisbauhof Zeetze				An der Bäk 11 (Rettungswache und FFw)
Bootsanleger Darchau				
Badestelle Trappsee				
Badestelle Haar-Sumter See				
Badestelle Zeetze				
Badestelle Laake				
Klärwerk Stapel-Zeetze				
Stixer Hof				vermietet-verpachtet
Mehrzweckhalle Tripkau				
Schlosspark und Schlossplatz Wehningen				
<b>Summe VzÄ</b>			<b>25</b>	

### 12.3 Übersicht über die IT-Anwendungen

Software	Anwendungsgebiet	Anbieter	Anmerkungen	Kosten heute			Kosten nach einer Fusion	Einmalige Harmonisierungskosten	Synergie-Potenziale
				Amt Neuhaus	Bleckede	Dahlenburg			
ALLRIS	Sitzungsdienst/ Sitzungsgeld Amtsinformationssystem Ratsportal (Internet)	CC e-gov GmbH 040 227 1990	Lizenzkosten sind einmalig und bereits durch die Gemeinden Amt Neuhaus und Bleckede gedeckt.	1700,00	1670,00		2022,00	3570,00	1348,00
Migewa	Gewerbe/Gaststätten	naviga GmbH Hr. Meyer-Sander meyer-sander@naviga.de 0421 169 300	Lizenzkosten nach Einwohnerzahl	644,03	644,03	644,03	985,32	2380,00	946,77
Meso	Einwohnermeldeamt	HSH-Berlin Fr. Carola Blechschmidt 030 9400 40 carola.blechschmidt@hsh-berlin.com		3200,00	3200,00	2227,20	6785,86	5831,00	1841,34
TerraWeb	Geo-Informationssystem (GIS)	Terraplan Hr. Deininger 07664 5053-11	Harmonisierung der Kanaldaten wäre pro Gemeinde 2,000 EUR.	700,00	714,00	714,00	714,00	6000,00	1414,00
Infraplan	Geo-Informationssystem (GIS)								
newsystem kommunal	Kämmerei	Infoma Software Consulting GmbH Hr. Illig 0160 7085 518	Vereinheitlichung bedingt doppischer Buchhaltung und entsprechend einer Bewertung der Anlagen.	12000,00	12000,00		19040,00	5000,00	4960,00
H&H HKR	Kämmerei		Die Kosten der Umstellung von H&H HKR zu newsystem kommunal sind in den Berechnungen für newsystem kommunal enthalten			3514,08			3514,08
Paisy	Personalamt (Löhne & Gehälter)					8310,60			8310,60
Botime	Personalamt (Zeiterfassung)								
PC-Wahl	Ordnungsamt	Berninger Software GmbH 06421 45418	Lizenz nach Einwohnerzahl, Kaufgebühr der Lizenz einmalig von 2150 EUR, jährliche Wartungskosten 12% vom Kaufbetrag	0,00	100,00	380,00	264,45	2150,00	215,55
Autista	Standesamt	Verlag für Standesamtswesen 030 23 08 140	Lizenzkosten nach Einwohnerzahl, Harmonisierungskosten abhängig von Serverstruktur (MySQL, etc.), berechnet nach Aufwand von 5 Stunden zu 132,50 EUR	918,00	1206,00	975,00	1782,00	788,38	1317,00
Internet-Auftritt		Marktplatz Lüneburger Heide GmbH Hr. Frank Dalock 04131 789 900-0	Gestaltung eines einheitlichen Webauftritts inkl. Redaktioneller Arbeit geschätzt auf ca. 1,5 Wochen mit 600 EUR pro Tag	1800,00	1800,00	1800,00	1800,00	4800,00	3600,00
<b>Total (p.a.)</b>				<b>20962,03</b>	<b>21334,03</b>	<b>18564,91</b>	<b>33393,63</b>	<b>30519,38</b>	<b>27467,34</b>

## 12.4 Aufgabenübersicht

Aufgaben	Bleckede	Amt Neuhaus	Dahlemburg
<b>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</b>			
<b>Verwaltungsleitung</b>	Bereich Verwaltungsleitung	Interner Service	Haupt- und Personalamt - Amtsleitung
<b>Sekretariatsaufgaben</b>		Interner Service	Haupt- und Personalamt - Sekretariat
<b>Posteingang</b>	Bereich Verwaltungsleitung	Interner Service	Haupt- und Personalamt - Sekretariat ?
<b>Postausgang</b>	Bürgerbüro	Interner Service	Haupt- und Personalamt - Sekretariat ?
<b>Internet</b>	Bereich Verwaltungsleitung, Bürgerbüro, Stadtkasse	Bereich Ordnung - Fachbereich I	Hauptamt
<b>Grundsatzangelegenheiten, Verwaltungs- und Fachausschüsse, Mitgliedschaften/ Beteiligungen</b>	Bereich Verwaltungsleitung	Fachbereich I - Verwaltungsleitung	Hauptamt
<b>Aufgaben des Haushaltswesens</b>	Hauptamt/Kämmerei	Bereich Kommunales - Haushalt bzw. Fachbereich II Finanzen	Kämmerei - Amtsleitung
<b>Aufgaben des Personalamts</b>	Personalamt	Interner Service - Personal	Haupt- und Personalamt - Personalamt
<b>Aufgaben der Gemeinde-/Stadtkasse (Stundungen, Mahnwesen, Finanzstatistik, Verwahrglass, Vollstreckungsstelle KLR/ Controlling/ Grundlagenermittlung)</b>	Stadtkasse	Fachbereich II Finanzen	Kämmerei - Kassenleitung und Kasse
<b>Rat</b>	Bereich Verwaltungsleitung	Bereich Kommunales	Hauptamt
<b>Außendarstellung</b>			
<b>Wirtschaftsförderung</b>	Bereich Verwaltungsleitung	Fachbereich I	Bürgermeister
<b>Tourismusförderung, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit</b>	Bereich Verwaltungsleitung	Interner Service - Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	Haupt- und Personalamt - Tourismus, Kultur u. Partnerschaft
<b>Öffentlichkeitsarbeit, Messeangelegenheiten</b>	Bereich Verwaltungsleitung	Fachbereich I - Verwaltungsleitung	Bürgermeister
<b>Internetauftritt</b>	Stadtkasse	Interner Service - Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	Haupt- und Personalamt - Tourismus, Kultur u. Partnerschaft
<b>Angebote für Bürger</b>			
<b>Schulwesen</b>	Bereich Verwaltungsleitung	Bereich Ordnung - Grundschule Neuhaus	Haupt- und Personalamt - Amtsleitung
<b>Friedhofswesen</b>	gehört zum Standesamt	Bereich Ordnung - Friedhofswesen	Ordnungsamt
<b>Schwimmbad</b>	Abrechnung in Abt. Allg. Verwaltungsangelegenheiten	entfällt	Bauamt - Amtsleitung
<b>VHS</b>	Abt. Sozialwesen	Unterstützung durch den Internen Service	Hauptamt
<b>Bücherei</b>	Abt. Sozialwesen	Bereich Ordnung - Bücherei	entfällt
<b>Sportanlagen</b>	Bauamt	Bereich Ordnung - Sportanlagen	Bauamt
<b>Bereich Bauen/ Städtebau/ Liegenschaften/ Abfall</b>			
<b>Bauverwaltung</b>	Bauverwaltungsamt	Fachbereich II Bauen	Bauamt - Amtsleitung
<b>Hochbau</b>	Abteilung Hoch- und Tiefbau	Fachbereich II Bauen	Bauamt - Amtsleitung
<b>Tiefbau</b>	Abteilung Hoch- und Tiefbau	Fachbereich II Bauen	Bauamt - Amtsleitung
<b>Ortsplanung</b>	Bauverwaltungsamt	Fachbereich II Bauen	Bauamt - Amtsleitung
<b>Realverbände</b>	Bauverwaltungsamt	Fachbereich I I - Liegenschaften	entfällt
<b>Prozesssachen</b>	Themenbezogen	Themenbezogen	Themenbezogen
<b>Straßenverwaltung</b>	Bauverwaltungsamt	Fachbereich I	Bauamt
<b>Bauhof</b>	Abteilung Hoch- und Tiefbau	Fachbereich II Bauen	Bauamt - Amtsleiter
<b>Städtebauförderung/ Dorferneuerung</b>	Bauverwaltungsamt	Fachbereich II Bauen	Bauamt
<b>Erschließungs- und Straßenausbau</b>	Bauverwaltungsamt	Fachbereich II Bauen	Bauamt
<b>Winterdienst</b>	Abteilung Hoch- und Tiefbau	Fachbereich I - Ordnungsamt	Bauamt
<b>Wasserläufe</b>	Abteilung Hoch- und Tiefbau	Fachbereich II - Liegenschaften	Bauamt
<b>Wirtschaftswege</b>	Abteilung Hoch- und Tiefbau	Fachbereich II - Liegenschaften	Bauamt
<b>Verwendungsnachweise</b>	Abteilung Hoch- und Tiefbau	Fachbereich II Bauen	Bauamt
<b>allg. Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten</b>	Abteilung Liegenschaften	602 Sachbereich Liegenschaften / Wobau und Liegenschaften	Bauamt - Amtsleiter / Liegenschaften
<b>Städt. Wohnungen</b>	Abteilung Liegenschaften	Wohnungsbaugesellschaft	Kämmerei
<b>Mieten/Pachten</b>	Abteilung Liegenschaften	Fachbereich II Bauen	Kämmerei
<b>Überlassung von öffentl. Räumlichkeiten (Turnhallen)</b>	Abteilung Liegenschaften	Fachbereich I	Ordnungsamt
<b>Abfallwirtschaft</b>	Ordnungsamt	Bereich Ordnung - Abfallwirtschaft	Ordnungsamt
<b>Abwasser (Abwasserabgaben)</b>	Abwassergebührenkalkulation --> Zuständig Verwaltungsleitung ; Abwasserabgabe und Kanalisationsgebühren im Steueramt	Sachbereich Abwasser & Verkehrsflächen	Bauamt - Abwasser
<b>Wasserversorgung</b>	Abteilung Liegenschaften	Sachbereich Abwasser & Verkehrsflächen	Bauamt
<b>Aufgaben des Standesamts</b>			
<b>Standesamt</b>	Standesamtsangelegenheiten, Namensänderungen	Standesamt	Ordnungsamt - Standesamt, Gewerbeamt, Kindergärten

Aufgaben	Bleckede	Amt Neuhaus	Dahlemburg
<b>Ordnungsangelegenheiten</b>			
<b>Allgemeine Ordnungsangelegenheiten</b>	Ordnungsamt	Bereich Ordnung - allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Schutzangelegenheiten (Feuerschutz, Katastrophenschutz, Alarmplanung...)</b>	Ordnungsamt	Bereich Ordnung - Feuerschutz	Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Tierschutz</b>	Ordnungsamt	Bereich Ordnung - allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Gaststättenrecht</b>	Ordnungsamt	Bereich Ordnung - allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Freiwillige Feuerwehr</b>	Ordnungsamt	Bereich Ordnung - Feuerschutz	Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Wahlen</b>	Ordnungsamt	Interner Service, Meldebehörde	Haupt- und Personalamt - Amtsleiter / Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Pässe und Ausweise</b>	im Bürgerbüro	Meldebehörde	Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Lohnsteuerkarten</b>	Abtl. Sozialwesen	Meldebehörde	Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Aufgaben aus dem Bereich Soziales</b>			
<b>Altenbetreuung</b>	Sozialamt	Fachbereich I	Sozialamt
<b>Asylbewerber/ Aussiedler</b>	Ordnungsamt	Bereich Ordnung - Asylangelegenheiten	Ordnungsamt - Standesamt, Gewerbeamt, Kindergarten
<b>Obdachlose</b>	Ordnungsamt	Bereich Ordnung - Ordnungsamt	Ordnungsamt - Standesamt, Gewerbeamt, Kindergarten
<b>Renten</b>	Abtl. Sozialwesen	Bereich Ordnung - Soziales/ Renten	Ordnungsamt - Einwohnermeldeamt
<b>Wohngeld</b>	Abtl. Sozialwesen	Fachbereich I - Soziales	Sozialamt
<b>Rundfunk- und Telefongebühren</b>	Abtl. Sozialwesen	Meldebehörde: Datenübermittlung an die GEZ	Sozialamt
<b>Schwerbehinderte</b>	Abtl. Sozialwesen	Fachbereich I - Soziales	Sozialamt
<b>Jugendarbeit</b>	Ordnungsamt (extern vergeben, ASF)	Bereich Ordnung- Jugendarbeit	Ordnungsamt
<b>Kindergarten</b>	Ordnungsamt	Bereich Ordnung -Kindereinrichtungen Neuhaus einschl. Küche, Kita Kaarßen	Ordnungsamt - Standesamt, Gewerbeamt, Kindergarten
<b>Aufgabe aus dem Bereich Steuern</b>			
<b>Grundsteuer</b>	Steueramt	Fachbereich II Finanzen	Kämmerei - Steuern
<b>Hundesteuer</b>	Steueramt	Fachbereich II Finanzen	Kämmerei - Steuern
<b>Vergnügungssteuer</b>	Steueramt	Fachbereich II Finanzen	Kämmerei - Steuern
<b>Umsatzsteuer</b>	Steueramt	Fachbereich II Finanzen	Kämmerei - Steuern
<b>Zweitwohnsteuer</b>	Steueramt	Fachbereich II Finanzen	Kämmerei - Steuern
<b>Sonstige Beiträge und Gebühren</b>	Steueramt	Fachbereich II Finanzen	Kämmerei - Steuern
<b>Gewerbeangelegenheiten</b>			
<b>Gewerbeanzeigen</b>	Gewerbesteuer und Gewerbeanzeigen im Steueramt	Bereich Ordnung - Gewerbe	Ordnungsamt - Standesamt, Gewerbeamt, Kindergarten
<b>Gewerbesteuer</b>	Steueramt	Fachbereich II Finanzen	Kämmerei - Steuern
<b>Marktwesen</b>	Ordnungsamt	Fachbereich I - Ordnungsamt	Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Sondernutzungen</b>	Ordnungsamt	Fachbereich I - Ordnungsamt	Ordnungsamt
<b>Sonstiges</b>			
<b>KFZ-Zulassung</b>	Bürgerbüro	entfällt	entfällt
<b>Führungszeugnisse</b>	Bürgerbüro	Meldebehörde	Ordnungsamt
<b>Jagd/ Fischereiangelegenheiten</b>	Abtl. Sozialwesen; auch Bauverwaltungsamt	Bereich Ordnung - Wild - und Jagdschäden	Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Landwirtschaft</b>	Abtl. Sozialwesen	Liegenschaften	Kämmerei
<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	Bauverwaltungsamt	Liegenschaften	Bauamt
<b>Fundsachen</b>	Bürgerbüro	Ordnungsamt	Ordnungsamt
<b>Hausnummern</b>	Bürgerbüro	Ordnungsamt	Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Gebührenkasse</b>	Bürgerbüro	Meldebehörde	Ordnungsamt
<b>Brandschutz</b>	Abtl. Sozialwesen	Bereich Ordnung - Feuerschutz	Ordnungsamt
<b>Beglaubigungen</b>	Abtl. Sozialwesen	Meldebehörde	Ordnungsamt
<b>Feuerwehrausweise</b>	Abtl. Sozialwesen	Ordnungsamt	Ordnungsamt-Amtsleiter
<b>Kriegsgräber/ Ehrenmale</b>	Abtl. Sozialwesen	Bereich Ordnung - Friedhofswesen	Ordnungsamt
<b>Eichungen</b>	Abtl. Sozialwesen	Ordnungsamt	Ordnungsamt
<b>Manöverschäden</b>	Abtl. Sozialwesen	Ordnungsamt	Ordnungsamt
<b>Jahrmärkte</b>	Abtl. Sozialwesen	Ordnungsamt	Ordnungsamt
<b>Wehrerfassung</b>	Abtl. Sozialwesen	Meldebehörde	Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Unfallanzeigen</b>	Abtl. Sozialwesen	Fachbereich I	Hauptamt
<b>Zahlungen / Statistiken</b>	Abtl. Sozialwesen	Meldebehörde	Kämmerei - Kassenleitung und Kasse
<b>Besonderheiten der einzelnen (Samt-) Gemeinden aus den Unterlagen a)</b>			
<b>Elbschloss Bleckede</b>	Bereich Verwaltungsleitung	entfällt	entfällt
<b>Betreuung EDV System und Eingaben</b>	Steueramt / extern	Leiter FB II / extern	Hauptamt / Personalamt
<b>Gewässerschutzbeauftragter</b>	Abteilung Hoch- und Tiefbau	Leiter Kläranlage	Bauamt
<b>Sicherheitsingenieur</b>	Abteilung Hoch- und Tiefbau	Fachbereich I	Bauamt
<b>Verschiedene Ausschüsse und Arbeitskreise</b>	Fachamtsbezogen	Fachamtsbezogen	Fachamtsbezogen
<b>Besonderheiten der einzelnen (Samt-) Gemeinden aus den Unterlagen b) Amt Ortsvorsteher</b>			
<b>Datenübermittlung</b>	Verwaltungsleitung	Interner Service	entfällt
<b>Besonderheiten der einzelnen (Samt-) Gemeinden aus den Unterlagen c)</b>			
<b>Straßenreinigung</b>	Bauamt	entfällt	Ordnungsamt - Amtsleiter
<b>Ehrenamtliche Richter</b>	Ordnungsamt	Fachbereich I	Haupt- und Personalamt - Amtsleiter
<b>Martinmarkt</b>	entfällt	entfällt	Ordnungsamt - Amtsleiter

## 12.5 Übersicht Investitionsschulden und Kassenkredite

Übersicht über den Schuldenstand (ohne Kassenkredite) Stichtag 31.12.2008 - in EURO					
	Schulden der Kämmerei aus Kreditaufnahmen	Schuldendienst 2008- Zins	Schuldendienst 2008 - Tilgung	Bürgschaften	Verbindlichkeiten aus Erschließungsverträgen
<b>Neuhaus</b>	<b>7.891.300</b>	<b>339.561</b>	<b>102.242</b>		
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0				800.000
Wohnungsbau GmbH		89.000	61.400		
<b>Bleckede</b>	<b>6.693.330</b>	<b>325.579</b>	<b>288.268</b>		
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	230.081				
Abwasserentsorgung Bleckede GmbH	7.115.024	400.911	562.470		
Albert-Schweitzer- Familienwerk				3.982.226	
<b>Dahlenburg</b>	<b>6.562.770</b>	<b>309.571</b>	<b>240.175</b>		
Nahrendorf	123.067	5.029	6.478		
Flecken Dahlenburg	3.715.037	170.439	148.282		
Dahlem	223.257	9.559	15.045		
Boitze	116.286	4.747	4.466		
Tosterglope	172.734	6.621	3.715		
<b>Summe (SG+MG)*</b>	<b>10.913.151</b>	<b>505.966</b>	<b>418.162</b>		
kreditähnliche Rechtsgeschäfte					
Gewerbegebiet					3.000.000
<b>Gesamt</b>	<b>32.842.887</b>	<b>1.661.017</b>	<b>1.432.541</b>	<b>3.982.226</b>	<b>3.800.000</b>

\* in der Gesamtsumme sind Abwasserkredite der SG Dahlenburg in Höhe von 2.481.890 Euro enthalten

Übersicht über Zinsaufwendungen Kassenkredite - in EURO					
	Entstandene Zinsaufwendungen für Kassenkredite 2004	Entstandene Zinsaufwendungen für Kassenkredite 2005	Entstandene Zinsaufwendungen für Kassenkredite 2006	Entstandene Zinsaufwendungen für Kassenkredite 2007	Entstandene Zinsaufwendungen für Kassenkredite 2008
<b>Neuhaus</b>	<b>131.159</b>	<b>165.192</b>	<b>256.874</b>	<b>340.289</b>	<b>512.144</b>
<b>Bleckede</b>	<b>15.050</b>	<b>21.343</b>	<b>30.442</b>	<b>37.565</b>	<b>21.724</b>
<b>Dahlenburg</b>	<b>50.967</b>	<b>54.067</b>	<b>54.916</b>	<b>96.377</b>	<b>120.581</b>
Nahrendorf	0	-	229	472	9
Flecken Dahlenburg	0	-	26.169	27.344	25.507
Dahlem	0	-	178	610	168
Boitze	0	-	3.157	4.186	2.027
Tosterglope	0	-	2.058	1.627	155
<b>Summe (SG+MG)</b>	<b>50.967</b>	<b>54.067</b>	<b>86.707</b>	<b>130.615</b>	<b>148.447</b>
<b>Gesamt</b>	<b>197.175</b>	<b>240.602</b>	<b>374.023</b>	<b>508.468</b>	<b>682.315</b>

## 12.6 Modellrechnung zu den Hebesätzen

	derzeitiges Gesamtaufkommen aller Kommunen	Variante 1: Niedrigster Hebesatz	Auswirkungen		Variante 2: Ø Hebesatz	Auswirkungen		Variante 3: Höchster Hebesatz	Auswirkungen	
			Aufkommen neu	Veränderung		Aufkommen neu	Veränderung		Aufkommen neu	Veränderung
		2008			2008			2008		
<b>Grundsteuer A</b>	<b>399.930,95</b>	<b>325</b>	<b>383.244,27</b>	<b>-16.686,68</b>	<b>338</b>	<b>398.574,04</b>	<b>-1.356,91</b>	<b>350</b>	<b>412.724,59</b>	<b>12.793,64</b>
Neuhaus	110.500,00		110.500,00			114.920,00			119.000,00	
Bleckede	125.000,00		117.753,62			122.463,77			126.811,59	
<b>Dahlemburg</b>										
Nahrendorf	42.989,11		41.092,53			42.736,23			44.253,50	
Fl. Dahlemburg	56.822,00		52.763,29			54.873,82			56.822,00	
Dahlem	19.833,76		18.958,74			19.717,09			20.417,11	
Boitze	23.219,24		21.560,72			22.423,15			23.219,24	
Tosterglope	21.566,84		20.615,36			21.439,98			22.201,16	
<b>Grundsteuer B</b>	<b>2.151.185,25</b>	<b>330</b>	<b>2.027.989,83</b>	<b>-123.195,42</b>	<b>353</b>	<b>2.169.334,57</b>	<b>18.149,32</b>	<b>375</b>	<b>2.304.533,89</b>	<b>153.348,64</b>
Neuhaus	377.000,00		331.760,00			354.882,67			377.000,00	
Bleckede	1.035.000,00		990.000,00			1.059.000,00			1.125.000,00	
<b>Dahlemburg</b>										
Nahrendorf	117.475,84		114.020,67			121.967,56			129.568,94	
Fl. Dahlemburg	455.622,14		429.586,59			459.527,47			488.166,58	
Dahlem	50.486,24		49.001,35			52.416,60			55.683,35	
Boitze	48.287,44		48.287,44			51.652,93			54.872,09	
Tosterglope	67.313,59		65.333,78			69.887,34			74.242,93	
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>2.079.272,47</b>	<b>340</b>	<b>2.067.678,27</b>	<b>-11.594,20</b>	<b>342</b>	<b>2.079.841,08</b>	<b>568,61</b>	<b>345</b>	<b>2.098.085,30</b>	<b>18.812,83</b>
Neuhaus	270.000,00		270.000,00			271.588,24			273.970,59	
Bleckede	800.000,00		788.405,80			793.043,48			800.000,00	
<b>Dahlemburg</b>										
Nahrendorf	99.767,50		99.767,50			100.354,37			101.234,67	
Fl. Dahlemburg	653.474,56		653.474,56			657.318,53			663.084,48	
Dahlem	92.507,67		92.507,67			93.051,83			93.868,08	
Boitze	88.533,96		88.533,96			89.054,75			89.835,93	
Tosterglope	74.988,78		74.988,78			75.429,89			76.091,56	

## 12.7 Tabelle mit bereinigten Hebesätzen

Umlagen der Mitgliedsgemeinden an Unterhaltungsverband der Ilmenauniederung u. a. in 2008				
Samtgemeinde Dahlenburg - bereinigte Zahlen				
Gemeinde	Beitrag	Hebesatz	Aufkommen	Anteil Umlage
	€	GrdSt. A	GrdSt. A	an GrdSt. A
<b>Boitze</b>	24.457,05	350	23.219,24 €	105,30%
<b>Dahlem</b>	13.930,82	340	19.883,76 €	70,10%
<b>Dahlenburg</b>	48.671,32	350	56.822,45 €	85,70%
<b>Nahrendorf</b>	18.964,46	340	42.989,11 €	44,10%
<b>Tosterglope</b>	532,13	340	21.566,84 €	2,50%

*Anmerkungen:*

In der vorstehenden Übersicht ist nur das Aufkommen der Grundsteuer A berücksichtigt, da die Umlagen nahezu ausschließlich auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe entfallen.

## **12.8 Beteiligungsverfahren mit Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Beschäftigten**

### Bürgerinformationsveranstaltungen:

- am 21. Oktober 2008, Bleckede
- am 22. Oktober 2008, Dahlenburg
- am 23. Oktober 2008, Neuhaus
- am 6. April 2009, Bleckede
- am 7. April 2009, Dahlenburg
- am 8. April 2009, Neuhaus

### Bürgerhearings:

- am 7. Februar 2009, Pommoissel
- am 14. Februar 2009, Bleckede

### Mitarbeiterinformationsveranstaltungen:

- am 15. Oktober 2008, Bleckede
- am 6. April 2009, Dahlenburg

### Informationsveranstaltung mit der Politik:

- am 2. April 2009, Dahlenburg mit Vertreter des Innenministeriums Niedersachsen

### Projektorganisation: Lenkungs- und Projektgruppe:

- Sitzungen der Lenkungsgruppe:
  - am 14. Oktober 2008, Dahlenburg
  - am 20. Januar 2009, Neuhaus
  - am 21. Februar 2009, Bleckede (Klausurtagung)
  - am 31. März 2009, Dahlenburg
  - am 14. April 2009, Bleckede
- Die Sitzungen der Projektgruppe erfolgten in vierwöchigen Abständen

### **12.9 Maximalkatalog des Landkreises Lüneburg über alle übertragbaren Aufgaben**

Der Maximalkatalog ist bei Bedarf in den Verwaltungen der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus einsehbar..

### **12.10 Protokoll der Mitarbeiterinformationsveranstaltung**

Das Protokoll der Mitarbeiterinformationsveranstaltung ist bei Bedarf in den Verwaltungen der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus einsehbar.

### **12.11 Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltungen Oktober 2008**

Die Protokolle der Bürgerinformationsveranstaltungen vom Oktober 2008 sind bei Bedarf in den Verwaltungen der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus einsehbar.

### **12.12 Protokoll des Bürgerhearings in Pommoissel**

Das Protokoll des Bürgerhearings in Pommoissel ist bei Bedarf in den Verwaltungen der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus einsehbar.

### **12.13 Protokoll des Bürgerhearings in Bleckede**

Das Protokoll des Bürgerhearings in Bleckede ist bei Bedarf in den Verwaltungen der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus einsehbar.

### **12.14 Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltungen April 2009**

Die Protokolle der Bürgerinformationsveranstaltungen vom April 2009 sind bei Bedarf in den Verwaltungen der Stadt Bleckede, der Samtgemeinde Dahlenburg und der Gemeinde Amt Neuhaus einsehbar.